Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 190. Dinstag den 17. August 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 65 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**" ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Beiträge für das Hebammen-Institut. 2) Communalbericht aus Sprottau, Neisse. 3) Correspondenz aus Löwenberg, Glogau, 12. August, Glogau, 8. August, Aus dem Glogauschen. 5) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 15. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D., Grafen Henckel von Donnersmarck zu Dessau, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; und dem als Chiffreur im Büreau des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Hofrath Cottel den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Gutsbesitzer Salingre auf Rostin im Soldiner Kreise den Charakter als geheimen Kommerzien-Rath zu verleihen; den bisherigen Kreisdeputirten, Ritterguts-Besitzer v. Haugwitz auf Mengelsdorf, zum Landrath des Kreises Görlitz, im Regierungs-Bezirk Liegnitz; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Polenz zu Reichenbach zugleich zum Kreis-Justizrath des Reichenbacher Kreises, und den Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Splitgerber zu Posen zum Land- und Stadtgerichts-Direktor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Rawicz zu ernennen.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen ist von Neu-Strelitz zurückgekehrt. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stettin hier eingetroffen.

Berlin, 16. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem geheimen Sekretär und Chiffreur im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Andreas Gustav de la Croix, den Titel als Kanzleirath beizulegen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem geheimen Medizinal-Rath Dr. Dieffenbach in Berlin die Anlegung des ihm verliehenen kaiserlich brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuz; sowie dem Direktor der höheren Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, Ober-Forstrath Pfeil, des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu gestatten.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz angekommen. — Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Neu-Strelitz kommend, Ersterer nach Sagan, Letztere nach Frankfurt a. M., hier durchgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der Generallieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, von Ditfurth, nach der Provinz Preußen. Der herzogl. anhalt-köthensche Landes-Directions-Präsident von Goßlar, nach Köthen.

Der Polenprozeß.

(Nachtrag vom 13. August.)

Wir geben die bereits in unserer vorgestrigen Zeitung erwähnte Rede des Justiz-Kommissarius Gall nach der Zeitungshalle und der Spen. Zeit. ihrem wesentlichsten Inhalte nach, wie folgt: Nachdem der Redner einige einleitende Worte über die Wichtigkeit des Prozesses gesprochen und wegen der Ungeübtheit der Vertheidiger in der mündlichen Verhandlung um Nachsicht gebeten, wendet er sich an die Angeklagten:

„Nun aber noch zwei Worte an Sie, die Sie hier auf der Bank der Angeklagten sitzen. Vielleicht sind Sie mit schwerem Herzen, mit banger Bekümmerniß hier in diesen Saal vor Richter getreten, die Ihnen unbekannt sind. Aber meine Lieben, fassen Sie Muth, seien Sie getrost. Man hat viel gegen die Unabhängigkeit, gegen die Freiheit unserer preußischen Richter gesprochen. Aber ich kann Ihnen versichern, keine Nation hat bessere Richter, als die unsrige. — Mögen andere Nationen auch freiere Institutionen haben, als die preußische, aber sie haben keinen Richterstand, der ehrenvoller ist, als der unsrige. — Uns, Ihren Sachwaltern, mögen Sie hierin vertrauen. Europa und die ganze civilisirte Welt hat Ihnen und Ihren Brüdern ein Asyl gegeben: Preußen wird Ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen." (Beifall.) Von den Angeklagten, um welche es sich hier im Augenblick handelt, haben mir sieben ihre Vertheidigung übertragen. Alle haben früher Geständnisse abgelegt, Alle haben solche widerrufen. Ich will es mir gar nicht verhehlen, es hat dieser Widerruf einen ungünstigen Eindruck gemacht, der Hr. Staatsanwalt und selbst die öffentlichen Blätter haben sich bereits deutlich darüber ausgesprochen. — Meine Pflicht als Defensor erfordert es, diesen Widerruf in jeder möglichen Weise zu begründen und ich glaube, es läßt sich derselbe begründen, wenn man die Art und Weise in's Auge faßt, in der gegen die Angeklagten in der Voruntersuchung mit der Inquisition verfahren worden ist. Ich bemerke hierbei gleich im Voraus, ich will keine Beschuldigungen erheben gegen einzelne Beamte, ich will keinen Namen nennen. Nur gegen Prinzipien, nicht gegen Männer will ich streiten, ich habe vor jedem Beamten alle Achtung. Aber dennoch liegt es in der menschlichen Natur, daß Beamte unter gewissen Umständen in der Pflichttreue zu weit gehen. Welcher Eifer beseelt nicht jeden Beamten, wenn es gilt politische Verbrechen zu entdecken? Jeder glaubt dann, daß ihm die dringendsten Pflichten gegen sich und das Vaterland obliegen: gegen das Vaterland, weil dasselbe in Gefahr schwebt, gegen sich, weil Auszeichnung in politischen Untersuchungen der beste Weg zu einer ehrenvollen Carriere ist. Eben die übertriebene Pflichttreue ist es, die dann leicht zu weit führt. — Zwe i Gestirne haben wie Tag und Nacht über diese Untersuchung gewaltet, ein freundliches und ein ndliches. Das freundliche war das Gesetz vom 17. Juli 1846, welches diese Untersuchung aus der Nacht der Verborgenheit an das Licht der Oeffentlichkeit zog. Das feindliche war nicht etwa die Kabinets-Ordre vom 23. Januar 1846, welche die Untersuchungs-Kommission ins Leben rief, selbst — denn wer wollte es wagen, den Willen des Königs zu schmähen, der Wille des Königs ist jedesmal der beste — sondern das Verkennen dieser Kabinets-Ordre. Diese Ordre rief eine Kommission, die aus richterlichen und polizeilichen Beamten zusammengesetzt sein sollte, ins Leben, aber es ist diese Kommission nicht eine aus selbstständigen Elementen zusammengesetzt, gewesen, es ist eine gemischte geworden. Die richterliche Thätigkeit der Beamten hat nicht neben der polizeilichen gewirkt, sondern beide haben sich mit einander vermischt, sie haben sich amalgamirt. Noch mehr, die polizeiliche Thätigkeit hat sogar der richterlichen dominirt. — Die Polizei hat sich in die Funktionen der Justiz gemischt. Die Akten strozzen von Protokollen, in denen Polizei-Beamte förmlich inquirirt, ja sogar Zeugen vereidigt haben. Dazu hat der Polizei-Beamte kein Recht. Noch mehr, es kommen in den Akten Fälle vor, in denen die Führung der Untersuchung, obwohl solche schon in die Hände des Richters gelangt, dem Richter wieder abgenommen und einem Polizei-Beamten trotz der Protestation des Inquisiten übergeben worden ist. — Aber auch die Justiz ist nicht in den Schranken geblieben, die ihr angewiesen sind. Sie hat sich hineingemischt in das, was nur der Polizei zusteht. Ich habe bei Durchsicht der Akten bemerkt, daß sich in denselben vielfach ein Protokoll vorfindet, bei dem die Unterschrift und der Eingang fehlt. Ich wußte nicht, was es bedeuten sollte. Ein Zufall hat mir endlich das ursprüngliche Protokoll in die Hände geführt. — Es war eine Angabe Emilians v. Moszczenski. Diese wurde den einzelnen Angeklagten vorgelegt. Wozu? Doch wohl nur, um sie zu bewegen, dieselben Geständnisse abzulegen, um sie irre zu leiten, um zu sagen: hier sind schon Geständnisse abgelegt, lege du nun auch dieselben ab. (Der Redner kommt nun auf einen polizeilichen Bericht über Sadowski zu sprechen; in diesem heißt es:) der Inquirent habe nicht alle mit dem Sadowski gepflogenen Unterhaltungen und alle von demselben abgegebenen Versprechungen ins Protokoll aufnehmen können, da derselbe sonst leicht hätte Verdacht schöpfen und das Vertrauen zu dem Inquirenten verlieren können. — Nun wenn das kein perfides Inquiriren ist, dann giebt es kein perfides Inquiriren!" — „Was kommt es aber, wird man nun vielleicht einwenden, überhaupt noch auf die polizeilichen Geständnisse an, da solche doch späterhin gerichtlich anerkannt worden sind. Meine Herren, auf die polizeilichen Geständnisse kommt allerdings sehr viel an. Wollte der Angeklagte seine polizeilichen Geständnisse vor dem Richter wiederrufen, so müßte er gleich zum ersten Male dem Richter mit dem Bekenntnisse einer Lüge unter die Augen treten."

Sie sollen übrigens, meine Herren, das bemerke ich hierbei ausdrücklich, deshalb nicht etwa glauben, es sei Alles unwahr, was die Angeklagten früher gestanden haben, Sie sollen, meine Herren, keinesweges der ganzen Totalität des Widerrufs Glauben schenken, so sehr will ich mich durch meine Stellung als Defensor nicht blenden lassen. Sie sollen nur glauben, daß die früheren Geständnisse übertrieben, daß solche theilweise unwahr sind. Aber wenn Sie sich fragen, was ist denn nun wahr, so werden Sie diese Frage sich nicht genügend beantworten können. Und weil Sie das nicht können, so werden Sie auf diese Geständnisse gar kein Gewicht legen können. — Daraus, daß die Geständnisse sämmtlich mit einander übereinstimmen, kann man keinen Beweis für die Wahrheit derselben herleiten; gerade diese genaue Uebereinstimmung spricht für einen bestimmten Plan, nach dem sie angelegt sind. Man braucht nur auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß alle angeblichen Theilnehmer an einer der von Mieroslawski abgehaltenen Konferenz bekunden, Mieroslawski sei an dem betreffenden Tage krank gewesen und habe daher zu Mittag nichts als Reiß gegessen. Wie ist es wohl möglich, daß so viele Angeklagte übereinstimmend auf einen so geringfügigen Umstand kommen können, wenn sie nicht ausdrücklich auf solchen hingeführt worden sind. Ferner darf man nur die Qualilität dieser Geständnisse ins Auge fassen. Stanislaus v. Sadowski schiebt alle Schuld auf seinen Bruder Nepomucen v. Sadowski. Dieser Nepomucen soll der Urheber des ganzen Bromberger Attentats sei. Dieser Nepomucen ist ja aber flüchtig geworden. Liegt es nicht auf der Hand, daß deshalb alle Schuld auf ihn geschoben worden ist und daß deshalb die Geständnisse falsch sind. Wer will aber nach falschen Geständnissen Jemand auf eine so schwere Anklage verurtheilen?

Hierauf bemüht sich der Vertheidiger weiter, die Unwahrscheinlichkeit der von den einzelnen Angeklagten zugestandenen Thatsachen darzuthun. Bei Sadowski lauft der Beweis hauptsächlich darauf hinaus: wenn der Angeklagte so gehandelt hätte, wie die Anklage nach seinen Geständnissen behauptet, so hätte er thöricht und leichtfertig gehandelt, also müssen seine Geständnisse falsch sein. — Der zweite Angeklagte, Max Ogrodowicz, sei durch Hunger zu seinem Geständnisse verleitet worden. Der Vertheidiger leitet den Beweis dieser Behauptung aus einer Registratur in den Akten her, worin der Inquirent gedroht habe, dem Angeklagten die bessere Kost zu entziehen.

Die Ausführung der Drohung sei dringend wahrscheinlich, Entziehung der bessern Kost dem Hunger gleichzustellen. Dann sucht der Vertheidiger die Glaubwürdigkeit der ersten beiden Zeugen gegen seinen Klienten auzufechten und behauptet, der dritte Zeuge habe nichts von Erheblichkeit bekundet. Ueberdies könnten die ersten beiden Zeugen schon kein gültiges Zeugniß ablegen, weil sie Mitwisser um das Verbrechen seien und keine Anzeige gemacht hätten. — Bei dem dritten Angeklagten Anton Ogrodowicz sucht der Vertheidiger aus dem ganzen Benehmen desselben bei den Richtern die Ueberzeugung hervorzurufen, daß er der Verstellung nicht fähig sei. Thatsachen liegen gegen ihn nur wenige vor, und auch diese seien nicht einmal erwiesen; denn die Aussagen der Mitangeklagten seien zurückgenommen, das eigene Geständniß widerrufen worden. — Was Ignatz von Lębinski betreffe, so habe er an jenem Tage, wo er die incriminirten Worte zu seinen Knechten gesprochen, den Namenstag seiner Mutter gefeiert und — zu viel getrunken. „Juristisch ist dieser Einwand zwar nicht erwiesen, allein wer Polen und seine Verhältnisse kennt, wird wissen, daß ein polnischer Sohn bei dem Namensfeste seiner Mutter mehr trinkt als gewöhnlich. (Heiterkeit.) Man muß, wenn man Dem Glauben schenkt, auch die Behauptungen desselben in ihrem ganzen Umfange für wahr halten; man muß auch für wahr annehmen, daß er, wie er hier gesagt hat, sich schlafen gelegt hat; von einem beabsichtigten Zuge nach Bromberg kann also nicht die Rede sein. Die Sache steht also bei diesem Angeklagten so: er ist ein junger Mensch, ohne Erfahrung und Ueberlegung; er hat von Unruhen gehört und, durch hitzige Getränke begeistert, Worte zu seinen Knechten gesprochen, die übrigens nicht zum Vorwurf gereichen können, er habe sich an der Revolution betheiligen wollen.“ Aus den Worten, die Anton v. Lębinski gesprochen, könne auf eine Theilnahme an dem Unternehmen nicht geschlossen werden. — Dem v. Mieczkowski sei vom Landrath zu Bromberg Begnadigung in Aussicht gestellt worden, das Geständniß also unfrei. — Die ihm zur Last gelegten Thatsachen seien nicht erwiesen, da sie nur auf den zurückgenommenen Aussagen der Mitangeklagten und seinem früheren Geständniß beruhen. Der Angeklagte sei ein schwächlicher, ängstlicher Mann. Schon die Furcht, sein Leben zu verlieren, müsse die Strafe bei ihm ausschließen. (Diese Furcht wird vom Herrn Vertheidiger auf eine etwas kunstvolle Weise definirt, so daß es eigentlich wieder keine Furcht wäre.) — Bei von Grabowski kann der Herr Vertheidiger nicht recht herausfinden, worin seine Theilnahme an dem Unternehmen bestehen soll. Dann geht der Redner zum juristischen Theil seiner Defension über. Er erklärt, daß seine Vorgänger die betreffenden juristischen Fragen bereits so meisterhaft und vollständig erörtert hätten, daß es ihm in dieser Beziehung nur übrig bleibe, auf einen Punkt aufmerksam zu machen.

Das Gesetz fordere zum Thatbestand des Hochverraths ein Unternehmen. Ein Unternehmen bestehe aber offenbar nicht aus bloßen Handlungen jedweder Art, sondern es müßte ein Komplexus von Handlungen sein, die geeignet sind, das, was erzielt werden solle, auch wirklich zu erreichen. Wenn die spanische Regierung dem Columbus zur Entdeckung von Amerika Schiffe ausrüsten ließ, so war das ein Unternehmen, wenn sich aber ein Paar Abenteurer in ein zerbrechliches Boot setzen, um den Ocean zu übersegeln, so wird Niemand das ein Unternehmen nennen, das ist nur ein Streich der Tollkühnheit. Will man keine Grenze ziehen, so kann zuletzt jeder Knabe einen Hochverrath begehen, der größte Unsinn wird zum Hochverrath. Das römische Recht legt in der Lehre vom Hochverrath ausdrücklich darauf Gewicht, ob der Hochverräther auch im Stande war seinen Zweck zu erreichen. Welche Mittel sind denn nun aber bisher in der ganzen Untersuchung zum Vorschein gekommen, wahrhaftig nichts als völlig unzureichende: ein Paar Menschen, gedachten eine große preußische Stadt zu stürmen! — Der Redner geht dann auf die Erörterung der schon vielfach besprochenen Fragen ein, ob das Losreißen einer Provinz als Hochverrath zu betrachten sei. „Es muß auffallen,“ bemerkt er in dieser Beziehung, „daß der preußische Gesetzgeber eines derartigen Verbrechens gar nicht erwähnt hat. Zufall aber kann das nicht sein, weil dem preußischen Gesetzgeber es nicht unbekannt sein konnte, daß das gemeine Recht ein derartiges Verbrechen kennt. Es muß also Absicht sein. Gewiß war es auch Absicht. Es war der preußische Stolz, der dem Gesetzgeber ein solches Verbrechen als in Preußen völlig undenkbar erscheinen ließ. Derselbe König, dem der große Friedrich gesagt hatte: Du wirst Dir einst Schlesien nicht nehmen lassen, derselbe König mußte es für überflüssig halten, das Losreißen von Provinzen bei Strafe zu verpönen.“

Der Redner schloß seinen Vortrag mit einer glänzenden rhetorischen Tyrade. Er wendete sich zunächst an den Staatsanwalt und sagte hierbei etwa die Worte: Ein freundlicher Stern hat der Wiege des neuen Gesetzes geleuchtet, indem es unter die Obhut eines Mannes gestellt worden ist, wie wir solchen in dem Herrn Staatsanwalt zu verehren haben. Sie haben es selbst ausgesprochen, Herr Staatsanwalt, wir haben in den Angeklagten keine Rotte gemeiner Verbrecher vor uns. Nehmen Sie hierfür den Dank der Angeklagten, den Dank der Vertheidiger, den Dank der Menschheit. Mögen auch Sie, meine Herren Richter, diesen Ausspruch des Herrn Staatsanwalts beherzigen, mögen Sie bedenken das Verbrechen, um das es sich hier handelt, liegt tief im Naturgefühle des Menschen begründet. Trocknen Sie, meine Herren, die Thränen, welche Weiber für ihre angeklagten Männer, Kinder für ihre angeklagten Väter, Väter für ihre angeklagten Söhne weinen!

Aus der Rede des Hrn. Justizkommissarius Deycks ist es uns nicht möglich gewesen, etwas für den gegenwärtigen Prozeß Wichtiges herauszufinden. Unsere beiden Quellen, die Zeitungshalle und die Spen. Zeitung sagen, sagen nur, daß sie sehr breit war. Er sprach u. a. von den verschiedenen Theilungen Polens und den Kosacken. Zuletzt soll er auch auf Aufforderung des Präsidenten einiges Wenige über seine Clienten gesprochen haben.

Sitzung vom 14. August.

Mit dem Beginn der heutigen Sitzung tritt der Syndikus v. Pokrzywnicki als Defensor auf. Auch diesem Manne ist das Talent der Rede von der Vorsehung nicht beschieden worden. Tritt auch die fremdartige Aussprache bei ihm weniger hervor, als bei seinem Vorgänger, so hielt er dennoch, in gebückter Stellung an sein Concept gefesselt, einen sehr langen Vortrag in so monotoner undeutlicher Sprache, daß wir nicht im Stande gewesen sind, demselben zu folgen.

Es schien aber auch dieser Vortrag wenig Wichtiges, namentlich wenig Neues, zu enthalten. Im Anfang desselben beschwerte sich der Redner über die Nichterfüllung der dem polnischen Volke von Preußen bei der Besitznahme des Großherzogthums Posen gegebenen Garantien. Der Präsident unterbrach den Vortrag hierbei und empfahl dem Redner größere Mäßigung. Im weiteren Verlauf der Rede entwickelte der Redner namentlich die Feuerbach'sche Theorie des Hochverraths.

Einen höchst erquickenden Eindruck gewährte nach diesen ermüdenden Vorgängen die Rede, mit welcher nunmehr Hr. Crelinger für die betreffenden seiner Clienten auftrat. Es lautete diese Rede ungefähr dahin:

„Die Vertheidiger befinden sich hier in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind gezwungen, häufig auf dasselbe Thema zurückzukommen. Sie sind dabei der Gefahr preisgegeben, sich und die Richter zu ermüden. Es gehört die ganze Ruhe und Klarheit des Gerichtshofes dazu, um unter diesen Umständen dem Gefühle des Ueberdrusses und der Langenweile zu widerstehen. — Es ist hier die Haupt- und Vorfrage, ob das Geständniß meines Clienten, des Radkiewicz, die Glaubwürdigkeit verdient, die wir gewohnt sind gerichtlichen Protokollen beizulegen. Der Grund, worauf sich der Widerruf gründet, ist Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache. Es ist einleuchtend, wenn er für erweislich macht, daß das Geständniß dann seine beweisende Kraft verliert. Wenn ich auf diesen Beweis eingehe, so habe ich zunächst zu erwägen, daß zwei Beamte bekundet haben, Radkiewicz sei bei den Verhandlungen der deutschen Sprache völlig mächtig gewesen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Zeugniß eines vereideten Beamten bis zum Gegenbeweise über alle Zweifel erhaben sei. Die Staatsanwaltschaft sieht bei dieser Behauptung in dem Menschen nur den Beamten, die Vertheidigung muß behufs Widerlegung in dem Beamten den Menschen sehen. Ich selbst habe mich mehrfach mit dem Angeklagten unterhalten und ich kann versichern, es ist mir schwer geworden, mich mit ihm zu verständigen. Auch der Zeuge Ducholska hat uns bekundet, es spreche der Angeklagte nicht ordentlich deutsch. Wenn der Herr Staatsanwalt selbst hier als Zeuge gegen den Angeklagten aufgetreten ist, wenn uns derselbe versichert hat, er habe aus einer Unterredung des Angeklagten mit seiner Ehefrau die Ueberzeugung gewonnen, derselbe verstehe deutsch, so will ich einem so ehrenwerthen Zeugniß wohl Glauben schenken. Aber ich muß dabei auf zwei Punkte aufmerksam machen. Es ist zunächst etwas Anderes, wenn sich Mann und Frau über Dinge des gewöhnlichen Lebens unterhalten, oder wenn Jemand mit seinem Richter über eine Anklage zu verhandeln hat, bei der das Leben auf dem Spiel steht. — Außerdem hat mir mein Client versichert, er habe damals mit seiner Ehefrau polnisch sprechen wollen, er habe aber auf das ausdrücklich sehr wohl begründete Verlangen des Staatsanwalts deutsch sprechen müssen, damit derselbe im Stande gewesen sei, das Gespräch zu kontroliren. — Hiernach scheint es mir keineswegs erwiesen zu sein, daß der Angeklagte der deutschen Sprache so mächtig ist, als es erforderlich erscheinen muß, wenn gegen denselben Protokolle, die in dieser Sprache aufgenommen sind, Beweiskraft haben sollen. Bei der ferneren Würdigung dieser Protokolle muß ich nochmals auf einen allerdings schon bis zum Ueberdruß erörterten Punkt zurückkommen, nämlich auf die Anschuldigungen gegen den Inquirenten Scharrenberg. Ich bemerke hierbei, ich will keinen Tadel aussprechen gegen den Beamten, ich will ihm nur eine Menschlichkeit vorwerfen.“

Herr Crelinger erörtert nun die einzelnen Thatumstände, auf denen der Staatsanwalt die Anklage gegen seinen Clienten gegründet hat. Er versucht, jeden derselben so viel als möglich zn entkräften. Es würde zu weit führen, wenn wir alle diese Erörterungen hier wieder geben wollten. Wir müssen uns, um nicht zu breit zu werden, obwohl Herr Crelinger jedem, auch dem unbedeutendsten Umstande, ein Interesse abzugewinnen weiß, auf das Wesentlichste beschränken. — Herr Crelinger schließt die Reihe, der Thatfragen mit dem Resumé, daß gegen seinen Clienten nicht eine Theilnahme an der Verschwörung, sondern nur allgemeine Rüstungen erwiesen wären, denen keine andere Absicht zu Grunde gelegen hätte, als die, nach den Umständen zu handeln, den Insurgenten zu widerstehen, wenn es möglich sei, sich den Insurgenten anzuschließen, wenn die Uebermacht derselben, die Sorge für das eigene Leben es erforderten. — Dann geht Herr Crelinger nochmals auf die Rechtsfrage der Untersuchung über:

„Wir sind alle einig,“ fährt er fort, „daß es bei dem Strafrecht auf die genaueste Interpretation ankommt. So liegt auch hier alles in der Interpretation des P. 91 des Strafrechts. Die Spitze der Frage ist: Was hat der Gesetzgeber unter Verfassung gemeint, namentlich sind Ländergebiet und Verfassung identisch. Zur Vereinigung dieser Frage will ich noch ein wichtiges Zeugniß dem Gerichtshofe vorführen. Ich verweise nämlich auf Hefter, der in seinem Lehrbuch der Criminalrechte in der Lehre von dem Majestätsverbrechen sagt, der Staat bestehet aus drei wesentlichen Elementen: Volk, Territorium, Verfassung, und, wenn es ein monarchischer Staat ist, noch aus einem vierten Elemente, dem Souverain. Gewiß unterscheidet Hefter hier zwischen Territorium und Verfassung noch mehr, er entwickelt für jedes dieser vier Elemente eine besondere Art des Hochverraths. Es giebt Hochverrath gegen Volk, Hochverrath gegen Verfassung, Hochverrath gegen Territorium, Hochverrath gegen den Souverain. Der Hochverrath gegen das Territorium aber ist offenbar das, was das Landrecht unter Landesverrath versteht.“ — Der Redner versucht eine gleiche Theorie nochmals aus verschiedenen Stellen des „Klein“ zu entwickeln und schließt dann seine Rede mit einer sehr wichtigen, anscheinend sehr nahe liegenden, aber bisher noch von keiner Seite berührten juristischen Deduktion. „Nicht ohne Zagen,“ bemerkte der Redner, „gehe ich an diese Deduktion, da ich durch solche einen Grundsatz umzustoßen beabsichtige, der in der Rechtslehre unumstößlich festzustehen scheint: Man nimmt nämlich allgemein an, es gebe keinen Conat (Versuch) bei dem Hochverrath. Man behauptet, schon der entfernteste Versuch zu einem solchen Verbrechen sei eben so strafbar, als das vollendete Verbrechen selbst. — Fassen wir aber den § 93 unserer Criminalrechte ins Auge, so überzeugen wir uns, daß es allerdings einen Conat zum Hochverrath im Landrecht giebt. — Es lautet § 93:

> Wer sich des Hochverraths schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden.

welchen Sinn können die Worte: nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens aber wohl anders haben als den: der Gesetzgeber will auf den Erfolg sehen; darin liegt aber auch: es giebt einen Conat zum Hochverrath. — Da nun bei der vorliegenden Untersuchung es im schlimmsten Falle nur bei den entferntesten Vorbereitungen zum Hochverrath sein Bewenden behalten hat, und eine besondere Bosheit nirgend hervorgetreten ist, so würde also selbst im äußersten Falle nur auf eine geringe Freiheitsstrafe erkannt werden können.

Als der letzte der Vertheidiger trat nunmehr der Auditeur Voß auf. Er bemerkt, er wolle über den allgemeinen Theil ganz schweigen, da solcher schon so vielfach beleuchtet worden sei, und er für jetzt nichts Neues über denselben anzuführen habe. Er geht also sofort zur speziellen Betheiligung der betreffenden Angeklagten über. Seine Vertheidigung stützt sich hierbei besonders auf die Ausführung: es sei gegen den betreffenden seiner Clienten im ungünstigsten Falle nichts erwiesen, als daß solcher einen Eid in die Hände eines der Verschworenen geleistet habe. In der Formel dieses Eides stehe aber kein Wort von Hochverrath oder einem Verbrechen. Es könne also ein Client höchstens deshalb in eine Polizeistrafe genommen werden, weil er einen Eid vor Jenem geleistet habe, der kein Beamter sei und nicht das Recht habe, Eide abzunehmen. Nach § 1425 des Strafrechts stehe hierauf aber nur eine Geldbuße von 5 bis 10 Thalern.

Der Vertheidiger schließt also seine Rede mit dem humoristischen Antrag, gegen seinen Clienten nur auf 24 Stunden Gefängniß zu erkennen, auf diese Strafe aber den erlittenen Untersuchungs-Arrest anzurechnen.

Es erhob sich hierauf der Staatsanwalt, um an

die Vorträge der Defensoren noch einige Bemerkungen zu knüpfen.

„Es ist," bemerkte Herr geheime Rath Wenzel, „von den Defensoren so vieles Wichtiges vorgebracht worden, daß ich gewünscht hätte, es wäre mir vergönnt, ihren Vorträgen Punkt für Punkt zu folgen. Das ist aber nicht möglich. Jeder leistet der Sache hier offenbar den größten Dienst, wenn er das Wesentliche kurz faßt. Nur so kann diese Untersuchung gefördert werden."

„Nur einen Punkt will ich berühren, den namentlich der Vertheidiger des Sadowski (Herr Gall) angeregt hat. Er betrifft die Prüfung der Voruntersuchung, und das Bild, welches er von derselben entworfen hat. Es sind hierüber den betreffenden Beamten wesentliche Vorwürfe gemacht worden. Ich befinde mich in einer eigenthümlichen Lage, wenn ich auf diese Vorwürfe antworten soll. Es liegt mir als Staatsanwalt namentlich die Leitung der Voruntersuchung und die Pflicht, darüber zu wachen, daß sie nach den Vorschriften der Gesetze geführt werde, ob. Es müßte also den Anschein gewinnen, als sollten die vom Hrn. Vertheidiger erhobenen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gelten, wenn diese die Erklärungen, welche der Hr. Defensor am Schlusse seines Vortrags abgegeben hat, einen anderweitigen Verkehr völlig beseitigen. Es kann also dieser Vorwurf nur gewisse andere Beamte treffen. Es sind diese Beamte nicht hier, sie können sich nicht rechtfertigen. Die Verhandlungen sind aber öffentliche. Es kann also aus solchen den Beamten leicht in der öffentlichen Ansicht ein Makel erwachsen.

Ich muß daher hier als Vertreter für sie auftreten, zumal nicht jeder den Grundsatz Audiatur et altera pars richtig zu würdigen versteht. Ich kann aber auf der andern Seite diese Vertheidigung der betreffenden Beamten nicht vollständig führen, weil ich mich nur auf das Nothwendigste beschränken muß und weil mir nicht das ganze Material der Voruntersuchung immer gegenwärtig sein kann. Der Hr. Defensor hat sich auf einzelne Punkte der Voruntersuchung bezogen. Derartige einzelne abgerissene Piecen können kein richtiges Bild gewähren. Man muß die Voruntersuchung in ihrem ganzen Zusammenhange vor sich sehen. Ich will nur auf einen Fall, als auf einen Beweis aufmerksam machen, wie kühn die Argumentation ist, die der Vertheidiger gemacht hat. Der Vertheidiger sagt:

1) Max Ogrodowicz hat seine Geständnisse aus Hunger abgelegt.
2) Max Ogrodowicz hat eigentlich nicht gehungert, es ist aber Entziehung der bessern Kost so gut als Hunger.
3) Es ist dem Max Ogrodowicz die bessere Kost nicht entzogen worden, der Inquirent hat nur darauf angetragen.
4) Die Untersuchungs-Kommission hat den Antrag nicht genehmigt.

Der Vertheidiger will ferner daraus, daß auf Mieczkowski's Begnadigung angetragen worden ist, den juristischen Beweis folgern, daß derselbe durch die Vorspiegelung einer Begnadigung zu falschen Geständnissen verleitet ist.

Ich glaube, es wird das bloße Hinstellen dieser Sache genügen, um deren Unhaltbarkeit und die kühne Argumentation des Defensors zu beweisen, aus der ich demselben übrigens nicht den entferntesten Vorwurf mache. Wenn dessenungeachtet in der öffentlichen Meinung aus diesen Verhandlungen nachtheilige Folgen für einzelne Beamte erwachsen, so mögen sich dieselben mit dem Gedanken trösten, mit dem ich mich so oft trösten muß:

> Welch ein schönes Gut ist die Oeffentlichkeit, Jeder muß ihr lieber ein Opfer bringen, als dieselbe gefährden.

Ein reines Bewußtsein ist das beste Palladium gegen solche Beschuldigungen.

Nach einigen versöhnenden Worten des Herrn Justizkommissarius Gall, in denen derselbe darauf hinwies, er habe keinen Namen genannt, keine Personen, sondern nur Prinzipien angegriffen, schloß der Präsident Mittags gegen 12 Uhr die Sitzung und verkündigte die Fortsetzung der Verhandlung auf Dienstag.

Stettin, 7. August. Es wird beabsichtigt dem Abgeordneten der Neuvorpommerschen Ritterschaft, v. Hagenow, folgende Adresse zu übersenden: „Sie, hochgeehrter Herr, Einer der 139, der Einzige unter Pommerns Abgeordneten, haben auch sonst in ihrer ständischen Wirksamkeit während des vereinigten Landtages bei allen Fragen nicht nur als ein fester und konsequenter Vertreter des Rechts, sondern auch als Bekenner echt humaner und wahrhaft freisinniger Prinzipien, als ein Mann von ehrenhafter, unabhängiger und unbeugsamer Gesinnung, als ein Mann von Charakter sich bewährt. Erlauben Sie, hochgeehrtester Herr, daß wir Ihnen unsern Dank und unsere Anerkennung für diese achtungs- und ehrenwerthe Konsequenz, für diese feste Gesinnungs- und Ueberzeugungstreue darbringen, als Beweis unseres vollständigen Einverständnisses mit dieser Ihrer ständischen Wirksamkeit." Obwohl diese Adresse bereits seit drei Wochen in Stettin zur Unterschrift zirkulirt, so beträgt die Zahl der Unterzeichner bis heute nur 31 Personen, was wohl darin begründet ist, daß die Adresse die ständische Wirksamkeit des Abgeordneten v. Hagenow nicht ohne Uebertreibung hervorhebt und manche Personen in der Adresse einen indirekten Vorwurf gegen den Grafen von Schwerin ausgesprochen finden, der trotz seiner Betheiligung an den Ausschußwahlen sich hier einer besondern Achtung erfreut. — Ein Rescript des Justizministers Uhden an den Chef-Präsidenten des Stettiner Ober-Landesgerichts verlangt Bericht über diejenigen Verbrecher, deren Vergehen aus Noth oder Elend hervorgegangen ist, um solche Personen der Begnadigung zu empfehlen. Die Zahl der Verbrechen hat sich seit dem Herbste des letzten Jahres auf eine beunruhigende Weise auch in der Provinz Pommern vermehrt; die Straf- und Besserungsanstalt in Naugard ist so mit Züchtlingen gefüllt, daß unter andern die bereits verurtheilten Tumultuanten der Stadt Poelitz in der genannten Anstalt keine Aufnahme mehr finden können. Auch die städtischen Gefängnisse Stettins reichen kaum für die Gefangenen aus, so daß hierdurch Uebelstände bedenklicher Art eingetreten sind, deren Beseitigung dringend zu wünschen ist. — Die Deputation für die städtischen Verwaltungsberichte bringt aus der Sitzung der Stadtverordneten Stettins vom 19. Juli Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: Es versteht sich zwar ganz von selbst, daß kein Stadtverordneter befugt ist, bei unsern Berathungen vorkommende freimüthige Aeußerung der Kollegen über Dritte diesen zu hinterbringen und dadurch jenen Unannehmlichkeiten zu bereiten, dennoch aber ist in neuerer Zeit dieser Fall vorgekommen, und um diesem für die Folge mit Nachdruck vorzubeugen, beschließen wir hiermit, daß derjenige Stadtverordnete, welcher sich fernerhin dergleichen zu Schulden kommen läßt, auf 3 Jahre aus unserer Versammlung ausgeschlossen werden soll. Damit aber dieser Beschluß nicht in Vergessenheit gerathe und den heute nicht anwesenden, so wie den künftigen Mitgliedern unserer Versammlung bekannt werde, soll er in unserem Sitzungslokale öffentlich ausgehängt werden. (Aach. Z.)

Magdeburg, 8. August. In der Uhlich'schen Angelegenheit hat das Konsistorium der Oeffentlichkeit eine Konzession gemacht und mehrere Aktenstücke in einem amtlichen Abdruck herausgegeben, „zur Verständigung und Beruhigung der irregeleiteten Theilnahme an dieser wichtigen Kirchenangelegenheit," wie es im Vorworte zum Abdrucke heißt. In seiner letzten Verfügung fordert nun das Konsistorium eine unumwundene Erklärung mit Ja oder Nein von Uhlich, ob er die Agende vorschriftsmäßig bei allen seinen Amtshandlungen befolgen; ob er gegen die Bekenntnisse der evang. Kirche niemals angreifend verfahren; oder ob er sein Amt freiwillig niederlegen und sich unter den Schutz des Patents vom 30. Mai d. J. stellen wolle. Uhlich wird auf die Berechtigung seiner Stellung in der evangelischen Kirche hinweisen und bei seiner Ueberzeugung, Tausender gewiß, beharren. In diesen Tagen der erhöhten kirchlichen Interessen scheint denn auch eine kleine Schrift: „Fünf Tage aus Magdeburgs Reformationsjahr 1524" nicht ohne Berechnung hin erschienen zu sein, um die Magdeburger auf den frischen männlichen Sinn ihrer Vorfahren vor 300 Jahren aufmerksam zu machen. (Aach. Z.)

Deutschland.

Heidelberg, 11. August. Die Vorschläge, welche Preußen hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Wechselrechts gemacht, haben die allgemeine Billigung der Zollvereins-Regierungen gefunden, und es hat der Zollverein die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten eingeladen, an den bereits im Jahre 1846 auf der achten Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten verabredeten Berathungen über ein allgemeines Wechselrecht Theil zu nehmen. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge sollen (nach der Deutschen Ztg.) folgende sein:

1) In den letzten Tagen des Monats September oder zu Anfang des Oktobers d. J. wird eine Conferenz zu Berathungen über ein allgemeines Wechselrecht zu Leipzig abgehalten werden. — 2) Die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten werden eingeladen, diese Conferenz durch Abgeordnete zu beschicken. Tritt der Fall ein, daß Beschlüsse gefaßt werden müssen, so werden von den zum Zollverein verbundenen Regierungen, um sich an vertragsmäßig bestehende Normen anzuschließen, nur diejenigen 11 Stimmen geführt werden, durch welche die Beschlüsse bei den regelmäßigen Generalkonferenzen in Zollvereins-Angelegenheiten gefaßt werden (Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Thüringischer Verein, Braunschweig, Nassau und Frankfurt). Diesen 11 Stimmen werden die Stimmen von Oesterreich, Hannover, Holstein, Mecklenburg (beide Großherzogthümer mit einer Stimme), Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg hinzutreten, insoweit die Regierungen dieser Staaten an den Berathungen Theil zu nehmen geneigt sind. Die Regierungen der übrigen Bundesstaaten werden (wie dies in Betreff der dem Zollverein Angehörigen für Zollvereinssachen vereinbart ist, durch die Regierungen, mit welchen sie durch Gemeinsamkeit der Gesetzgebung oder Zollverwaltung u. s. w. eng verbunden sind, bei den Abstimmungen vertreten werden, aber durch Abgeordnete mit einem konsultativen Votum an den Berathungen Theil nehmen können. — 3) Da mehrfache Erfahrungen gezeigt haben, daß Berathungen über ein Wechselrecht nur dann zu befriedigenden Resultaten führen, wenn Sachverständige daran Theil nehmen, die mit der gesammten Technik des Wechselverkehrs genau vertraut sind, so muß es nicht allein für zulässig, sondern sogar für wünschenswerth erachtet werden, daß die die Konferenz beschickenden Regierungen oder wenigstens diejenigen, in deren Staaten ein lebhafter Wechselverkehr vorkommt, nicht blos durch Beamte, sondern neben diesen auch durch kaufmännische Sachverständige vertreten werden. — Wenn ein Staat oder ein Verein, der eine Stimme abzugeben hat, mehrere Abgeordnete sendet, so würde es lediglich seine Sache sein, zu bestimmen, welcher derselben die Stimme abgeben und ob und wie etwa darüber zwischen den mehreren Abgeordneten eine Verständigung stattfinden solle. — 4) Den Regierungen derjenigen Staaten, in welchen neuerdings entweder Wechselordnungen publizirt oder legislative Vorarbeiten bis zur Beendigung eines vollständigen Entwurfs zu einem solchen Gesetze vorgeschritten sind, wird anheimgestellt, diese Verordnungen oder Entwürfe vor dem 1. September d. J. den übrigen die Konferenz beschickenden Regierungen mitzutheilen. — 5) Die Conferenz wird bei ihrem Zusammentreten beschließen, welches der ihr mitgetheilten Wechselrechte oder Projekte sie ihren Berathungen zu Grunde legen will, sie ist aber verpflichtet, neben dieser Grundlage auch die übrigen ihr mitgetheilten Gesetze oder Entwürfe fortwährend zu vergleichen und in Erwägung zu ziehen. — 6) Nachdem die Konferenz alle bei der Berathung vorkommenden Fragen erörtert und nöthigenfalls durch Abstimmung erledigt hat, liegt ihr die Verpflichtung ob, nach Maßgabe der erzielten Resultate den vollständigen Entwurf einer zur sofortigen Publikation geeigneten Wechselordnung auszuarbeiten und festzustellen. — 7) Aus der Theilnahme an der Konferenz darf für keine Regierung eine Verpflichtung zur Publikation des vereinbarten Entwurfs gefolgert werden. Es bleibt vielmehr jeder Regierung überlassen, diesen Entwurf zu prüfen und danach zu ermessen, ob sie ihn für geeignet hält, publizirt, respektive den verfassungsmäßig für dergleichen legislative Arbeiten bestehenden Stadien unterworfen zu werden. Es darf aber das Vertrauen ausgesprochen werden, daß die einzelnen Regierungen eben so wie deren Ständeversammlungen etwaige Einwendungen gegen den vereinbarten Entwurf, wenn diese von keiner großen Erheblichkeit sind, dem großen Zwecke, eine Gleichförmigkeit des Wechselrechts zu erlangen, bereitwillig zum Opfer bringen und sich daher nur von dem gemeinsamen Werke ausschließen werden, wenn wider Erwarten wichtige Bedenken dies als unabweisbar erscheinen lassen sollten. — 8) Die in mehreren Staaten obwaltende Nothwendigkeit, die Publikation eines neuen Wechselrechts thunlichst zu beschleunigen und die Unmöglichkeit, die Theilnehmer einer solchen Conferenz, wie sie für diese Berathungen gewünscht wird, längere Zeit ihren gewohnten Geschäften zu entziehen, machen es wünschenswerth, die Konferenz auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. — Dies kann aber nur geschehen, wenn die Mitglieder derselben unter keinerlei Umständen Instruktionen einzuholen genöthigt sind. Auch wird das Resultat der Berathungen unstreitig ein viel befriedigenderes sein, wenn es lediglich aus den durch die vielseitigen Besprechungen gebildeten Ansichten und den in der Versammlung gefaßten Beschlüssen hervorgeht, als wenn außerhalb der Versammlung gefaßte Beschlüsse darauf einwirken. Da wie bereits erwähnt, für keine Regierung eine Verpflichtung besteht, der aus der Conferenz hervorgehenden Wechsel-Ordnung ihre Zustimmung zu ertheilen, so wird es auch in formeller Beziehung unbedenklich sein, auf alle und jede Instruktionseinholung während der Berathung zu verzichten. Die Abgeordneten der eine Stimme führenden Regierungen werden daher zu ermächtigen und anzuweisen sein, über alle bei der Berathung vorkommenden Fragen ihr Votum jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, ohne durch Rückfragen eine Verzögerung herbeiführen zu dürfen. (Rhein. Beob.)

München, 11. August. Wir beeilen uns, Ihnen die gewiß auch für Norddeutschland sehr interessante Neuigkeit mitzutheilen, daß bei der gestern veranstalteten Universitäts-Rektoren-Wahl diese auf unseren berühmten Philologen und Pädagogen Hofrath Dr. von Thiersch gefallen ist. Derselbe gehört bekanntlich nicht nur der protestantischen Kirche an, sondern gilt mit Recht als einer der Vorkämpfer derselben, und eben darum dürfte seine Erwählung zum Rector magnificus gerade in diesem Augenblick gewiß von Bedeutung sein. Auch die meisten Senatoren-Wahlen sollen von einem entschiedenen Siege der liberalen Partei zeugen. (Allg. Pr. Z.)

Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, einer unserer fähigsten Staatsmänner und durch seine politische Vergangenheit wie durch sein Wirken in der Gegenwart die Aufmerksamkeit des Landes fort und fort in Athem erhaltend, ist bei seiner

kürzlichen Ankunft in Aschaffenburg von des Königs und der Königin Majestät auf die auszeichnendste Weise empfangen worden. Des Fürsten jüngste Wirksamkeit in Paris, wie unscheinbar sie sei, griff nichts destoweniger verschiedenartig in den Grund der großen Politik ein, und König Ludwig weiß es sehr wohl zu würdigen, welchen günstigen Einfluß die gewandte Persönlichkeit des Fürsten Wallerstein in dem letzten halben Jahre für die Angelegenheiten des griechischen Throns am Tuilerien-Hofe ausgeübt hat. Unser Publikum in seiner Annahme durch das fortwährende Steigen des Fürsten in der Gunst und im Vertrauen des Königs noch mehr befestigt, will den Glauben nicht aufgeben, daß dem Fürsten in unserm neuen Minister-Rathe eine vorragende Stellung zugedacht sei, wenn auch zu deren Ueberweisung jetzt der Augenblick noch nicht gekommen ist. — Was auswärtige Blätter von einer gegenwärtig betriebenen Finanz-Operation unserer Regierung, aus Anlaß der Kosten für die Eisenbahnbauten, dieser Tage mitgetheilt haben, ist im Allgemeinen gegründet; die letzte Stände-Versammlung hat die Regierung zu einem neuen Anleihen (wenn wir nicht irren, im Betrage von etlichen zwanzig Millionen) behufs jener Staatsbauten autorisirt; die ersten Versuche einer Anleihe scheiterten jedoch neben anderen Hindernissen namentlich an den noch vor Kurzem so schlechten Conjunturen des Geldmarktes. Jetzt scheint man sich mit unserer Hypotheken- und Wechselbank ins Einvernehmen setzen zu wollen, die sich übrigens zu einem Darlehn an den Staat (jedoch jedenfalls nicht über den Betrag von 10 Mill. hinaus) nur mittelst einmüthiger Beistimmung ihrer sämmtlichen Actionäre berechtigt halten wird. (Magd. Z.)

Von der Leine, 12. August. Die Anwesenheit des Herzogs v. Cambridge ruft eine Menge Sagen und Vermuthungen ins Leben, von denen man noch nicht sagen kann, ob sie ein Körnchen Wahrheit enthalten. Zuerst heißt es, der Herzog wolle wieder Hannover zu seinem beständigen Aufenthaltsort nehmen und solle eine hohe militärische Charge bekleiden. Dann will man wissen, er werde für den Fall eines Regierungswechsels eine einflußreiche Stellung erhalten, und endlich wird hinzugefügt, die Thronfolge würde einen unerwarten Gang nehmen. Wie gesagt, man darf alle diese Gerüchte nur für Vermuthungen nehmen und kann sie lediglich aus dem Umstande erklären, daß einige Anzeichen geschehen, aus denen das größere Publikum auf gewisse Absichten absolut schließen zu müssen glaubt. Der Herzog verlängert seinen Aufenthalt auf so viele Wochen, als er Anfangs auf Tage bestimmt war; er ist jeden Morgen stundenlang mit dem Könige beisammen u. s. w. (H. C.)

Oesterreich.

♁ **Wien, 14. August.** Der kaiserl. königl. Staatskanzleirath Dr. Jarke ist von hier nach München abgereist, um dort mit der Redaktion der „historisch-politischen Blätter," deren Hauptmitarbeiter er ist, die künftige Haltung des Journals zu besprechen, dem in der letzten Zeit, seit der Wendung in Baiern, die Gunst hiesiger Staatsmänner wieder vorherrschend zu Theil geworden, nachdem einige Zeit hindurch das vom Hofrath Buß in Freiburg geleitete Organ die hiesigen Sympathien zu gewinnen schien. — In Bezug auf den Besitzstand mehrerer Paläste und Schlösser des Erzherzogs Albrecht hört man, daß eine Veränderung eintreten dürfte und namentlich soll die Weilburg bei Baden, der Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Karl, der sie zur Ueberraschung seiner Gemahlin nach dem Vorbild des herzogl. Schlosses in Nassau erbauen ließ, in die Hände des Erzherzogs Franz Karl übergehen, dessen Gemahlin, Ihre kaiserl. königl. Hoheit die Erzherzogin Sophie, dort ihre Sommerresidenz aufschlagen will, und nicht mehr in Schönbrunn wohnen wird. — Freiherr von Reden, der Gründer des statistischen Vereins für Deutschland, ist hier eingetroffen, um zur Förderung dieses Unternehmens, das mit der Herausgabe eines Archivs für deutsche Statistik verbunden ist, persönliche Verbindungen anzuknüpfen und regelmäßige Beiträge aus Oesterreich zu gewinnen, denn leider herrscht bei uns noch eine Apathie und Zähigkeit in Mittheilungen für die Oeffentlichkeit selbst unter den Männern des Fachs, die bei dem Besitz so reichhaltiger Materialien beinahe unbegreiflich ist. — Der Bischof von Tarnow ist selbst hierher gekommen, um beim Kaiser die Begnadigung des zum Tode verurtheilten katholischen Priesters zu erwirken, und obschon seiner Bitte um eine Audienz bei Sr. Majestät keine Folge gegeben wurde, so hat derselbe dennoch Mittel und Wege gefunden, die Gewährung des Gnadengesuchs zu bewirken. Nachdem einmal Graf Stadion den Aufschub der Hinrichtung bewilligte, war ein solches Resultat auch mit Bestimmtheit zu erwarten und es muß sich jetzt zeigen, ob die in Aussicht gestellten Enthüllungen des Verurtheilten in der That so wichtig sind, um außerordentliche Maßregeln zu rechtfertigen. Daß überhaupt in dem Polenprozeß die Vollziehung der Todesstrafe als nothwendig erachtet ward, wird hier allgemein bedauert und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß gerade jetzt in den Zeitungen die Besetzung der Scharfrichterstelle zu Wisnicz im Bochniaer Kreise mit 300 Fl. Gehalt ausgeschrieben wird. — Der junge Maler Zichy, welcher, ein Schüler Waldmüllers, als Lehrer der jungen Großfürstin Katharina die Großfürstin Helene nach Gleichenberg begleitet hatte, ist nun von Ihrer kaiserl. Hoheit, mit 3000 Rubel Jahrgehalt in derselben Eigenschaft definitiv angestellt worden und ging bereits nach Petersburg ab.

∗ **Wien, 14. August.** Ueber die von einem hiesigen Korrespondenten in der Breslauer Zeitung zuerst gemeldete Nachricht, daß das Censur-Kollegium gegen seinen obersten Chef, den Präsidenten der Censur und Polizei-Hofstelle, Grafen Sedlnitzky, eine Klage wegen unbefugter oder bevorzugter Anstellung, oder, wie sich die Korrespondenz ausdrückt, wegen Einschub, bei Sr. k. H. dem Erzherzog Ludwig, Stellvertreter Sr. M. des Kaisers, überreicht hätte, vernimmt man aus sicherer Quelle, daß sich diese Angabe vollkommen bestätigt. Graf Sedlnitzky befand sich während der Publikation und der Ueberreichung der Beschwerdeschrift auf seinen Gütern in Schlesien mit Urlaub, und mag daher durch jene veröffentlichte Nachricht mehr überrascht worden sein als das Publikum. Letzteres theilte sich sogleich in Parteien, wobei sich jedoch die Mehrzahl derjenigen, welche die inneren Verhältnisse unserer Staatsmaschine kennen, dahin aussprachen, daß sich Graf Sedlnitzky in seinem guten Recht befinden müsse. Diese Ansicht gewann nach einigen Tagen die Oberhand und die dem betreffenden Kollegium bevorstehende Antwort dürfte auf das Klarste darthun, daß der ergraute Staatsdiener Graf Sedlnitzky nicht der Mann ist, der ein ganzes Kollegium so offen zu verletzen jemals die Absicht hatte. Indessen mag ihn die Art, wie die Beschwerde-Adresse zu Stande gekommen, die schnelle Verbreitung und der Moment, in welchem sie an den Erzherzog Ludwig abgegeben wurde, einigermaßen überrascht haben. Seit einigen Tagen ist Graf Sedlnitzky aus Schlesien zurück und hat seine Geschäfte wieder übernommen.

Die Wiener Zeitungen veröffentlichen nun das Todesurtheil, welches von dem Lemberger k. k. Criminalgerichte an Theophil Wisniowski, fälschlich Carl Duval, Winnicki, Dąbrowski, Zagórski und Benedict Lewinski genannt, wegen des Verbrechens des Hochverraths, in Folge gerichtlichen, von den höheren Instanzen bestätigten Spruches, am 31 Juli 1847 mit dem Strange vollzogen worden ist.

Lemberg, 4. Aug. Die Aufregung in Folge der Hinrichtungen am 31. Juli hat im Verlauf dieser Tage eher zu- als abgenommen. So lange die „vom Leben zum Tode Gebrachten" an den Pfählen hingen, was bis 7 Uhr Abends der Fall war (um welche Zeit sie von den Henkersknechten abgenommen, entkleidet und in eine acht Schuh tiefe, mit ungelöschtem Kalke zur Hälfte gefüllte Grube gesenkt wurden) kamen, nebst einer Masse Neugieriger, die Freunde und Verwandten Theophil Wisniowski's in Trauerkleidern und verrichteten ihre Andacht. Greise Männer entblößten ihr Haupt, knieten Angesichts aller Welt am Galgen Wisniowski's nieder und weinten, während junge Damen seine Füße küßten, den umstehenden Henkersknechten Geld zuwarfen, Blumen streuten und sich trauernd entfernten, nachdem sie etwas Erde mit sich genommen. Und heute wie damals wallfahrten vom frühen Morgen bis in die Nacht Schaaren von Menschen zum verhängnißvollen Grabeshügel, der mit Blumen und Kränzen aller Art völlig überdeckt ist. Außer den hiesigen Beamtenfrauen und einigen deutschen oder, Verhältnisse halber, deutsch gesinnten Damen sieht man nur wenige, die nicht schwarz gekleidet sind; interessant ist es, anzusehen, wie sie die Blumen und Kränze, wohlverdeckt, auf dem Wege von der Kirche bis zum Grabe tragen. Theophil Wisniowski war einer der beiden Emissäre, auf deren Einbringung die kais. königl. Regierung mittelst Kundmachung vom 26. Februar 1846 einen Preis von 1000 Fl. K.-M. gesetzt hatte. (Nürnb. C.)

§ § **Pesth, 10. August.** Gestern hatten wir hier einen kleinen Arbeiterkrawall. Die Maurer am städtischen Kasernenbau verlangten nämlich höheren Lohn, und als dieser ihnen verweigert ward, verließen sie ihre Arbeit, durchzogen die Straßen und nahmen überall die Maurergesellen mit sich, bis sie endlich vor der Wohnung des Baumeisters B. Stand machten und ihre Wanderbücher forderten. Auch aus Ofen kamen unterdessen viele Maurergesellen herbei. Doch schritt die Polizei sofort ein und prügelte nach kurzem Prozesse die Rädelsführer ab, worauf der Trupp sich zerstreute. Weitere Unordnungen sind nicht vorgekommen. — In Szarvas im Bekescher Comitat sind kurz vor der Ernte bedauerliche Theuerungsexesse vorgefallen, die Ruhe konnte nur nach Einschreitung des Militärs wieder hergestellt werden. Auch in Bekesch selbst ist eine starke Gährung bemerklich gewesen, jedoch nicht in Folge der Theuerung, sondern wegen der Steuer, welche viele verweigerten. Es haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. — Die k. Statthalterei hat an das Arader Comitat ein Intimat erlassen, in welchem dem Comitate aufgetragen wird, Vorbereitung für eine Ansiedelung von 8000 Slaven aus den nördlichen Comitaten zu treffen. Die Magyaren freuen sich über einen so tüchtigen Brocken Slavismus, welchen der Magyarismus zu verschlingen bekommt.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 2. August. Wir haben Berichte aus Tiflis bis zur Mitte des vorigen Monats. Im russischen Lager, auf dem linken Flügel, wurden große Vorbereitungen zur Einnahme des festen Auls Gergebil getroffen und zu diesem Zweck nicht nur eine bedeutende Masse Belagerungsgeschütz zusammengebracht, sondern auch die Straße zu deren Transport in den Stand gesetzt. Es liegt nicht in der Absicht, einen zweiten Sturm auf das Felsennest zu unternehmen. Der Obergeneral ist vielmehr gesonnen, dasselbe mit schwerem Geschütz in den Grund schießen und so umzingeln zu lassen, daß ein Entkommeu der Besatzung unmöglich würde. Es sollen zu diesem Behufe 12 bis 15000 Mann und 25 Kanonen von schwerem Kaliber aufgeboten werden. Ueber den Zeitpunkt, wann diese Expedition vor sich gehen sollte, darüber hatte noch nichts verlautet. Die Bergvölker entwickeln eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit. Auf allen Punkten der Linie, am Koisu, am Terek und an der Sundscha erscheinen Schamyls Naibs mit fliegenden Kolonnen, die bei der Wachsamkeit der russischen Truppen zwar an größeren Unternehmungen verhindert werden, aber den längs der Grenze angesiedelten, den Russen ergebenen Stämmen desto ärger mitspielen. Die Cholera hatte im russischen Heere einige Wochen etwas nachgelassen, war aber dann mit erneuter Heftigkeit wieder aufgetreten. Am meisten haben in diesem Sommer die Besatzungen an der Ostküste des schwarzen Meeres gelitten, von deren Mannschaft kaum noch ein Drittel übrig sein soll. (Mannh. J.)

Großbritannien.

London, 12. August. In Irland fallen die Wahlen noch mehrfach zu Gunsten der Repealers aus. — An der Londoner Kornbörse wurden am Mittwoch Morgen wieder zwei bedeutende Fallissements gemeldet, nämlich die beiden Firmen Coventry und Sheppard und King Melvil und Comp. Die Masse soll bei jeder circa 200,000 Pfd. St. betragen. — Das russische Geschwader, welches in Portsmouth lag, ist am 11ten von dort nach Kronstadt abgesegelt; der Großfürst Konstantin befindet sich am Bord desselben.

Frankreich.

∗ **Paris, 12. August.** Cours von heute: 3 pCt. 76⁴⁄₅, 5 pCt. 118³⁄₁₀, Nordbahn 541¼ und 5pCt. 99⁷⁄₈, nachdem sie bereits auf 100 gestanden. — Am meisten beschäftigen überhaupt bei der gegenwärtigen politischen Windstille die Nachrichten aus Italien unser Publikum. Eine räthselhafte Erscheinung ist ein Aufruhrversuch, welcher gestern Abend in der verrufenen Straße Faubourg St. Antoine stattgefunden hat. An derselben Stelle, unweit des Springbrunnens, wo auch im vorigen Winter die Barrikade gebaut wurde, hat man auch gestern Abend um 10 Uhr wieder einen Omnibus umgeworfen, und eine Barrikade errichtet. Welche Beweggrüude diesem Vorfall zum Grunde liegen, ist ganz unbekannt, genug aber, das Militär mußte anrücken und die Empörer auseinander treiben. Ob Verhaftungen stattgefunden haben, weiß man nicht. Heute strömten natürlich viele Neugierige nach jener Straße. Die Truppen sind für den Abend consignirt und es gehen Patrouillen. Hr. Teste soll bei dem Könige um Begnadigung und Nachlaß der 94,000 Fr. Strafe angehalten haben. Man sagt, die Minister hätten indeß die Bittschrift nicht unterstützt. Gewiß ist es aber, daß Hr. Teste bereits das Geld größtentheils eingezahlt hat — Die Nachricht von der schleunigen Zurückberufung des Prinzen von Joinville aus den italienischen Gewässern war ungegründet, im Gegentheil scheint der Prinz namentlich für Neapel zur guten Stunde gekommen zu sein; es soll in Neapel schlecht bestellt sein. Zwischen dem Prinzen und dem französischen Botschafter in Rom besteht ein sehr lebhafter Courierwechsel. — Wunderlicher Art sind die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 7. Der König hatte dem Ministerium eine höchst aufgeregte Proklamation gegen die Königin und die Regierung und von ihm unterzeichnet übersendet und zwar mit dem Bemerken: diese Proklamation sei nicht von ihm, sondern anonym ihm zugesendet worden. Die Minister hatten sogleich der Königin Bericht erstattet und diese hatte befohlen, Alles aufzureden, um den Verfasser zu ermitteln, zugleich war in allen Druckereien nachgesucht worden aber ohne etwas zu finden, indeß soll man anderweitig auf die Spuren der Abfassung gekommen sein.

Spanien.

Madrid, 6. August. Allem Anscheine nach befinden wir uns in einer ministeriellen Krisis. Der Minister des Unterrichtswesens, Herr Pastor Diaz, der beständig an der Seite der Königin in S. Ildefonso verweilt, schrieb vor acht Tagen seinem hier anwesenden Freunde, dem Minister-Präsidenten, er vermöge nicht länger stummer Zeuge der Anstößigkeiten zu bleiben, welche unter seinen Augen vorgingen, und wäre deshalb gesonnen, seine Entlassung zu verlangen. Herr Pacheco berief darauf seine hiesigen Kollegen zusammen und kündigte ihnen an, daß auch er in Betracht gewisser Umstände nicht länger zögern würde, sich zurück-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 190 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 17. August 1847.

(Fortsetzung.)

zuziehen. Der Kriegsminister, der Justizminister und der des Seewesens sollen diesem Entschlusse beigetreten sein. Herr Salamanca dagegen und der Minister des Innern bestanden auf Fortdauer des gegenwärtigen Kabinets und beschlossen, sich selbst nach S. Ildefonso zu begeben, um der hohen Person, an deren Betragen Herr Pastor Diaz so großen Anstoß genommen hatte, persönlich Vorstellungen zu machen. Beide Minister eilten in der That dorthin und sollen, wenigstens scherzweise, die Zusage der Abstellung gewisser Anstößigkeiten ausgewirkt, das Versprechen, die Königin würde binnen Kurzem ihren Aufenthalt wieder nach Madrid verlegen, erhalten und dagegen sich verpflichtet haben, bis zur Wiedereröffnung der Cortes auf ihren Posten zu bleiben. So berichteten Herr Salamanca und der Minister des Innern bei ihrer Rückkunft ihren hiesigen Amtsgenossen. Gleich darauf meldete aber der Unterrichtsminister aus S. Ildefonso dem Herrn Pacheco schriftlich, daß nicht nur die Anstößigkeiten dort noch zunähmen, sondern auch die Königin sich geneigt gezeigt hätte, die Entlassungen sämmtlicher Minister, mit Ausnahme der Herren Salamanca und Benavides, zu genehmigen. Herr Salamanca, so schien es, würde alsdann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze des Kabinets treten und dagegen die Finanzen seinem vertrauten Freunde, dem Deputirten Lorente, übergeben. Sobald Herr Pacheco dies erfuhr, eilte er nach S. Ildefonso, um, wie er ankündigte, der Königin seine Entlassung zu Füßen zu legen. Ich bezweifle, daß es mit diesem Entschluß ernstlich gemeint ist. — Kaum war er vorgestern dort eingetroffen, als er erfuhr, daß die Königin abwesend wäre. Unfern des königl. Lustschlosses, auf einem der höchsten Gipfel des Gebirges, liegt in schauerlicher Einöde das aufgehobene Karthäuser-Kloster el Paula. Ein fahrbarer Weg führt von S. Ildefonso dorthin. Um ihn zurückzulegen, bedarf man 5 Stunden. Auf allen anderen Seiten erschweren dichte, mit wilden Schweinen angefüllte Forsten, schroffe Felsen und tiefe Abgründe, in denen der Schnee selten schmilzt, den Zugang. Die Karthäuser von Paular züchteten eine eigene Race kleiner Pferde, auf denen man, wiewohl nicht ohne Gefahr, jene Felsen erklimmen und so den Weg von S. Ildefonso nach Paular in etwa 2 Stunden zurücklegen kann. Die Schilderung der Gefahren eines solchen Wagestückes flößten der Königin die lebhafteste Begierde ein, diesen Ausflug zu unternehmen. Trotz aller Vorstellungen schritt sie zur Ausführung. Der Minister des Unterrichtswesens, der Intendant des Palastes, der Ober-Hofmeister, die Generale Serrano, Caminero und Baron Carondelet, der Kabinets-Secretair Vega und der erste Künstler einer Schauspieler-Bande, die in S. Ildefonso dermalen ihren Sitz aufgeschlagen hat, wurden von der Königin eingeladen, sie zu begleiten. Vorgestern Vormittags setzte sich der Zug in Bewegung. Die Herren waren, mit Ausnahme des kastilianischen Talma, so nachlässig gekleidet, daß sie, wie ein Blatt sich ausdrückt, „der Gegenwart der Königin keine Ehre machten.“ Sie selbst ritt auf einem der erwähnten kleinen Pferde und gab nicht zu, daß erfahrene Führer ihr zur Seite blieben, um an den gefährlichsten Stellen das Pferd zu führen und zu stützen. Vergebens machte man sie darauf aufmerksam, daß das seidene Kleid, welches sie angelegt hatte, im Dickicht des Forstes, durch den man sich den Weg bahnen mußte, in Fetzen zerrissen werden würde; vergebens wies der Minister des Unterrichtswesens noch einmal auf die Gefahren hin, denen ein Zusammentreffen mit wilden Schweinen sie aussetzen könnte. Wie gesagt, der Zug ging vor sich. In der verödeten Karthause wollte man übernachten. Die Königin war von keiner einzigen Dame begleitet. Die von ihr gewählten Paladine werden sie hoffentlich unverletzt gestern nach S. Ildefonso zurückgeleitet haben. — Der Gemahl der Königin, der sich fortwährend die Zeit mit der Kaninchenjagd vertreibt, wird heute im Prado den Besuch des Ministers des Innern, Herrn Benavides, erhalten, der, wie der ministerielle „Correo“ sagt, sich mit ihm über Angelegenheiten besprechen soll, „welche seine erlauchte Person und die Ihrer Majestät der Königin betreffen.“ „Man spricht“, fügt das Blatt hinzu, „bei dieser Veranlassung von Entwürfen der Wiedervereinigung des königlichen Ehepaares. Gebe der Himmel, daß sie nicht, wie die früheren, fehlschlagen!“ Personen, welche den Charakter oder vielmehr die Sinnesart des Königs genau kennen, geben sich allerdings der Ansicht hin, daß er jede Bedingung unterschreiben werde, falls man ihm nur die Anordnung der Etikette des Palastes überlasse. — Gestern Abend reiste der General Graf von Vistahermosa mit seinem Bruder, dem Obersten Loigorri, nach Berlin ab, „um“, wie der Heraldo sagt, „den ehrenvollen Auftrag auszurichten, den die Regierung ihm übertragen hat.“ Der Oberst Buenaga folgt ihm heute, und der Oberst-Lieutenant Zaldivar, Marquis von Villavieja, wird sich diesen Herren anschließen, sobald er von Portugal eingetroffen sein wird, wo er als Adjutant an der Seite des Generals Concha verweilte. Letzterer kam am 3. August in Zamora an.

Der in **Catalonien** auf's neue ausgebrochene **Bürgerkrieg** hat einen blutdürstigen Charakter angenommen, vor welchem alle Gefühle der Menschlichkeit verstummen. In der Nacht vom 30. Juli gegen 11 Uhr vernahm man zu Manresa mehrere Gewehrsalven von der bei diesem Städtchen liegenden Höhe her. Die Militärbehörde gerieth darüber in Unruhe; da man aber bei einem nächtlichen Ausrücken Gefahr lief, in einen Hinterhalt zu fallen und alle näheren Aufschlüsse fehlten, so wartete man bis zum 30sten Morgens, um nach der Richtung hin, aus welcher das Feuern gehört worden war, eine Rekognoszirung vornehmen zu lassen. In früher Morgenstunde rückte eine Abtheilung Truppen aus und fand auf der Straße die 16 Leichname der Soldaten des Regiments „la Union“, welche, am 25. Juli in der Kirche von Llacuna überfallen, sich dem Bandenchef Caletrus ergeben hatten. Die Unglücklichen waren in fünf Reihen erschossen worden, je drei in einer. An den Leichnamen Einiger fand man auch tiefe Wunden von Dolchstichen. Es scheint, daß diese erst nach den gefallenen Schüssen beigebracht wurden, um die noch Lebenszeichen gebenden vollends zu tödten, wie die Spanier es mit den bei den Stiergefechten gefällten Stieren zu machen pflegen. Als Repressalien hat nun der General-Capitain Pavia am 31. Juli, unmittelbar nach erhaltener Kunde vom Tode seiner Soldaten, den bei Vedredas gefangenen Don Manuel Herrero und seine 15 Gefährten, die einstweilen zu Matera in Haft saßen, erschießen lassen. Diese 16 Mann waren durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden, der General-Capitain hatte aber bei der Königin um ihre Begnadigung nachgesucht und zur Unterstützung seiner Bitte den Umstand angeführt, daß sie gerade am Namenstage Ihrer Majestät gefangen genommen worden seien. Hat nun die Königin inzwischen wirklich die Begnadigung ausgesprochen, so ist durch die seitdem erfolgte Hinrichtung offenbar ihr königlicher Wille verletzt worden. Indeß scheint der General-Capitän durch die Entrüstung, welche die Ermordung der 16 Soldaten durch die Karlisten in der Armee hervorgerufen hatte, zu dieser Maßregel fast genöthigt gewesen zu sein. Es scheint aus dem Verfahren der Karlisten in diesem Falle hervorzugehen, daß die Führer derselben ohne Einverständniß gehandelt haben. Denn während eine Bande in der Nähe der Grenze den Handstreich auf Blanolas ausführte, um sich Geißeln zu verschaffen, die als Pfand für das Leben Herrero's und seiner Gefährten dienen sollten, nahmen die Banden im Innern, die doch ein Mittel zur Rettung des Lebens ihrer gefangenen Waffengenossen in Händen hatten, keine Rücksicht darauf, was aus ihnen werden möge. Das Verhalten der 16 Soldaten, die den Tod der Verletzung ihres Fahneneides vorzogen, verdient allerdings Bewunderung. Aber das Traurige ist, daß diese blutigen Hinrichtungen und Repressalien dem Kriege den Charakter eines Vernichtungskrieges geben werden, den er bisher noch nicht hatte. Auf der andern Seite hat der Banden-Chef, welcher die 15 oder 16 Gendarmen zu Hostalnou überfallen, entwaffnet und gefangen genommen hatte, denselben nach Abnahme ihrer Waffen und Uniformen die Freiheit wieder geschenkt. Mit den Uniformen verkleidete sich eine kleine Bande als Gendarmen, und durch diese Täuschung gelang es ihr, mehrere Posten von Zollwächtern an der Küste zu überfallen und zu entwaffnen. — Am 31. Juli wurden die Mitglieder des Ayuntamiento von San Pedro de Riu de Vittles zu Barcelona nach der Insel Cabrera eingeschifft, wohin sie deportirt werden, weil sie bei Annäherung der Karlisten von ihrer Gemeinde entflohen und seitdem nicht dahin zurückgekehrt waren. Jetzt ist in allen von den Truppen besetzten Orten eine Schildwache auf dem Kirchthurme und eine andere in der Kirche aufgestellt, was allerdings die Ueberfälle bei Tageszeit erschweren wird. Am 29. Juli noch hatte eine Bande von 200 Mann zwei Brigaden Zoll-Carabinero's zu Valabora entwaffnet. — Der spanische Oberst Bonet, der mit 14 anderen Karlisten zu Escaldes verhaftet worden war, ist von Perpignan wieder entkommen in dem Augenblicke, wo die Bedeckung die Gendarmerie-Kaserne fast erreicht hatte: er kletterte schnell über eine Mauer, und seitdem hat man ihn nicht wieder erreicht.

(Allg. Pr. Z.)

Niederlande.

Haag, 11. August. Das Journal de la Haye enthält in seinem heutigen Blatte nachstehenden Artikel: „Bereits mehrmals haben wir beiläufig ein Wort über die albernen Nachrichten gesagt, womit einige ausländische Blätter seit einiger Zeit ihre leichtgläubigen Leser in Bezug auf unser Land, unseren Souverain und die Mitglieder der königlichen Familie unterhalten. Wir glaubten nicht, daß Nachrichten, deren Unwahrheit so auf der Hand lag, einer ausdrücklichen Widerlegung bedürften; da aber die Korrespondenten jener Blätter mit einer Bestimmtheit, welche einigen Personen imponiren könnte, und zu einem Zweck, den wir wohl kennen, auf den wir aber hier nicht eingehen können, fortfuhren, zu behaupten, daß sie „„vollkommen unterichtet““ seien, so erklären wir hier auf das bestimmteste, daß auch nicht ein Schatten von Wahrheit ist an all' den Erzählungen von einem Plane oder Wunsche des Königs, die Krone niederzulegen, von einer Entsagung des Prinzen von Oranien, von der Einsetzung einer Regentschaft u. s. w. Eben so unwahr ist es, daß der König die Absicht gehabt habe, auf längere Zeit das Land zu verlassen. Wie im vorigen Jahre, wird der König nach dem Schlusse der Generalstaaten (der bereits erfolgt ist) seine erlauchte Tochter in Weimar besuchen, von dort einige Zeit auf seinen Gütern in Schlesien verweilen und dann über Luxemburg in seine Staaten zurückkehren. Die Abwesenheit des Königs wird, wie im Jahre 1846, nur 6 Wochen dauern. Dies ist die reine Wahrheit; alles Uebrige ist ein Gewebe von Lügen und weiter nichts.“

Belgien.

Brüssel, 12. August. Vorgestern ertheilte der König, ehe Se. Majestat die Gewerbe-Ausstellung besuchte, dem Gouverneur der General-Societät zur Beförderung der National-Industrie, Grafen Meeus, eine Audienz. Die königl. Familie speiste dann im hiesigen Palast und kehrte Abends nach Laeken zurück, nachdem der König mit den Ministern der Auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen gearbeitet hatte. Man versichert, daß die Anordnungen zur Bildung des neuen Kabinets nun beendigt seien, und daß der Moniteur morgen die königlichen Verordnungen bringen werde, wodurch die am 12. Juni von den jetzigen Ministern eingereichten Entlassungs-Gesuche angenommen und an deren Stelle ernannt würden: zum Minister des Innern, Herr Rogier; der Justiz, von Haussy; der auswärtigen Angelegenheiten, von Hoffschmidt; der öffentlichen Arbeiten, Frere-Orban; der Finanzen L. Veydt; des Krieges, General Chazal. Gleichzeitig würde der Moniteur, so heißt es, das politische Programm des neuen Kabinets mittheillen. Die Independance sagt, die neuen Minister würden morgen Mittag den Eid in die Hände des Königs leisten. „Der König hat“, meldet dieses Blatt ferner, „den Generalmajor Chazal vor dessen Ernennung zum Kriegsminister erst noch zum Generallieutenant befördert. Wie verlautet, wird Hr. Liedts, der Gouverneur von Brabant, zum Staatsminister ernannt werden. Die Gouverneure von Ostflandern, vom Hennegau und der Provinz Lüttich erhalten die Erlaubniß, ihre Pensionirungs-Ansprüche geltend zu machen. Herr Dumon-Dumortier wird für den Gouverneurposten des Hennegau und Baron von Macar für den der Provinz Lüttich bezeichnet. Endlich versichert man, daß Herr Leclercq, Generalprokurator am Cassationshofe, die Mission als bevollmächtigter Minister beim heiligen Stuhl annehme.“ (Einer telegraphischen Depesche zufolge, ist die Bildung des neuen liberalen Kabinets unter Rogier, als Haupt desselben, im Laufe des 12ten wirklich erfolgt.) (A. Pr. Z.)

Brüssel, 12. August. Das neue Ministerium hat heute Mittag den Eid in die Hände des Königs geleistet. Der „Precurseur“ sagt: Man theilt uns den summarischen Inhalt des ministeriellen Programms mit, welches zugleich mit den Ernennungs-Ordonnanzen erscheinen soll. Derselbe lautet: Unabhängigkeit der Civilgewalt, aber Achtung vor dem Klerus und Beschützung desselben in allem, was seine geistliche Gewalt angeht; Zuziehung der Kapazitäten; Veränderung der Ernennung für die Prüfungsjury; Zurücknahme des Unterabtheilungsgesetzes; Ernennung der Bürgermeister außerhalb des Conseils; Abschaffung des Gesetzes von 1834; die Regierung wird dem Landwirth solche Vortheile bewilligen, daß die künftige Freiheit des Getreidehandels ihm durchaus keinen Nachtheil bringen kann; die Regierung verlangt die förmliche Zustimmung der Beamten zu gegenwärtigem Programm.

Schweiz.

Bern, 10. Aug. Die Tagsatzung behandelte gestern den unsern Lesern bereits bekannten Antrag in Betreff des Sonderbundes. Die Umfrage war lebhafter als bei früherm Anlasse, namentlich soll sich Schwyz ziemlich leidenschaftlich geäußert haben; nach dem Votum von Basselland wurde die Berathung abgebrochen, um heute fortgesetzt zu werden.

Das Centralcomite des schweizerischen Volksvereins hat ein Manifest an das Schweizervolk erlassen, in welchem es feierlich vor Gott und dem theuern Vater-

lande erklärt, „daß wir nie und nimmer von der Bahn des Rechts weichen werden, und jede derartige Zumuthung entschieden von der Hand weisen. Wir erklären aber ferner, daß wir auch anderseits jedes rechtliche Mittel zu ergreifen und anzuwenden entschlossen sind, welches geeignet ist, das Vaterland von seinen Feinden, Jesuiten und Sonderbund, und von seinem Joche, der Bundesakte vom Jahre 1815 auf ewig zu befreien." Ferner wird noch feierlich erklärt: „daß es nicht die katholische Religion ist, die wir anzugreifen gedenken, und geben unsern katholischen Schweizerbrüdern auf Schweizerehre und Männerwort die Versicherung, daß unser Streben keineswegs gegen sie — Katholiken —, wohl aber unbedingt gegen den gemeinschaftlichen Feind aller Konfessionen und aller Religionen, die Jesuiten, gerichtet ist.

Luzern. An dem Tage, da die Tagsatzung über die Sonderbunds-Rüstungen Berathungen pflog, berichtete die kathol. Zeitung triumphirend: „Diese Woche wird mit Lebhaftigkeit an dem Vertheidigungs-Werke bei der Gisikon-Brücke gearbeitet. Die Schanzwerke im Entlebuch sind vollendet."

Tessin, 9. August. Der große Rath hat in seiner Sitzung vom 8. d. dem Begehren der Regierung um einen Kredit zu militärischen Rüstungen mit 46 gegen 20 Stimmen entsprochen. So antwortet der Kanton Tessin auf das konservative Geschwätz, die Tessiner werden die Waffen ruhen lassen!

Italien.

Rom, 3. August. Ein Erlaß des Generalvikars, Kard. Patrizi, ladet das römische Volk zur eifrigsten Theilnahme an der von Sr. Heil. im ganzen Kirchenstaat angesagten 9tägigen Gebetvorfeier des Festes Mariä Himmelfahrt dringend ein. Die wunderthätigsten Marienbilder sollen zur Verehrung öffentlich ausgestellt werden. Dabei soll Klerus und Volk singen im Angedenken der jüngsten Vergangenheit: „Sancta Maria succurre miseris!" „Defende quaesumus Domine famulos tuos!" (A. A. Z.)

Der Marseiller „Sémaphore" schreibt: Wir haben Nachrichten aus Rom bis zum 1. August. Niemals hat in dieser Stadt größere Ruhe geherrscht, als eben jetzt; das öffentliche Vertrauen kehrt zurück, und man hat sich von der Aufregung, welche die Entdeckung der Verschwörung hervorgerufen hatte, vollkommen erholt. Das eben so gewandte als loyale Verfahren der obersten Behörden, namentlich des Kardinals Ferretti und des Progovernatore Morandi, verscheucht alle Besorgnisse, wozu auch die Entlassung verdächtiger Personen und der Zustand der Ohnmacht, in welchen sich gewisse Angestellte von zweifelhafter Treue versetzt sehen, das Ihrige beitragen. Der Papst theilt die Gefühle des Publikums und spricht es laut aus, daß er nie eine größere Beruhigung empfunden, als seit den letzten Prüfungen, welche die Liebe des Volkes zu seinem Fürsten so glänzend an's Licht gestellt. Der Dienst der Nationalgarde ist ganz tadellos und entspricht dem Zwecke dieses Instituts vollkommen. Den Jesuitenorden hält das Volk dem von Pius IX. eingeleiteten liberalen System für abhold. Aufgefallen ist es, daß Se. Heiligkeit am St. Ignatiusfeste, wo der Papst nach dem Herkommen der Messe in der Kirche der Jesuiten beizuwohnen pflegt, diesmal nicht daselbst erschienen ist.

Griechenland.

Athen, 1. August. Kalergis' Verkehr mit den Russen auf Zante ist immer auf dem Fuße der Vertraulichkeit. Rußland scheint die griechischen Zerwürfnisse mit Gleichgültigkeit anzusehen und harrt auf den Ausgang. Letzter Tage kam eine mit Pulver beladene Barke, angeblich aus Malta, in Santa Maura an; der Kapitän verlangte Grivas zu sprechen, der indeß bereits nach Prevesa entflohen war. Als weitere Ergänzung der Belagerungsgeschichte wird verbürgt erzählt, daß in einigen der Barken, welche von Santa Maura aus zur Recognoszirung der Stellung Grivas' an's griechische Ufer abgeschickt wurden, und zwar in derjenigen, die nebst dem Präsidenten des Tribunals in Santa Maura auch den Sohn des Lordoberkommissärs Francis Colborne trug, auch ein Faß mit Pulver sich befunden habe. — Aus Korfu erhalten wir die Nachricht, daß der Aufstand in türkisch Albanien immer mehr um sich greift. Geleka, ein Grieche von Geburt, aber von Ali Pascha im Jahr 1816 gezwungen, Türke zu werden, befindet sich außerhalb Argirokastro, in dessen Festung die reguläre Truppen des Sultans — 4- bis 5000 Mann — sich zurückgezogen haben. Durch den Mangel an Proviant in die Enge getrieben, suchte der Befehlshaber der regulären Truppen Geleka zu bewegen, ihm den Abzug aus der Festung und den Marsch nach Janina zu gestatten; Geleka erklärte aber, daß seine Leute irregulares Militär seien, für das er nicht gutstehen könne. Es sollen hierauf einzelne Gefechte vorgefallen sein, bei denen die Regierungstruppen stets den Kürzern zogen. Manche der aufrührerischen Banden streifen bis gegen Janina hin. In dem letzten Gefechte bei Berat nahmen die Rebellen Jussuf Beg, den Sohn des Omer Vrione, gefangen, und auch nordwärts gewinnt der Aufruhr immer mehr Raum. Das christliche Element der Bevölkerung soll sich zur Zeit noch neutral verhalten, dürfte aber bald genöthigt sein, sich entweder für die Aufrührer oder für die Regierung zu entscheiden. Gewiß ist, daß es zu einer Theilnahme nach irgend einer Seite hin bereits Vorbereitungen trifft. So sind kürzlich mehrere Chimarioten nach Korfu gekommen, um sich mit Kriegsvorrath zu versehen. Diese Chimarioten sind christliche Bewohner des Landstriches an den akrokeraunischen Bergen und können im Nothfalle 3000 rüstige Krieger ins Feld stellen. Ihr Gebiet stößt an jenes von Gliapourio, der Heimath Geleka's, der auch nicht versäumt hat, sich um ein Bündniß mit ihnen zu bewerben. Kurz vor Abgang dieses Berichts ging jedoch in Korfu die Nachricht ein, daß Geleka von den Regierungstruppen geschlagen worden und entflohen sei. — Die griechische Regierung hat dem englischen Gesandten auf sein oft wiederholtes und drohendes Drängen Wechsel auf Paris zustellen lassen im Werthe von 500,000 Francs und eine Baarsumme von 95,000 Franks, wodurch die Forderung Englands, so weit sie seinen Interessentantheil betreffen, bis auf Weiteres getilgt sind. Allein unmittelbar nach Empfang dieser Summe hat der englische Gesandte eine neue Note an die griechische Regierung eingereicht, des Inhalts, daß mit dem kommenden Monat September eine neue Zahlung bevorstehe. Daß ein solches Verfahren weder auf Gerechtigkeit noch auf Billigkeit beruht, sondern nur von purer Leidenschaft diktirt wird, bedarf keiner Erwähnung. (N. C.)

Nach der Allg. Ztg. bezieht sich die neue Forderung des Sir E. Lyons auf die Rückstände von 1834. „Hr. Lyons, sagt das genannte Blatt, hat kaum die verlangten 23,000 Pfd. eingestrichen, und schon bringt er die 196,000 Pfd. vom Jahre 1834 zur Sprache; ja er soll eine Reihe von Chikanen in Bereitschaft haben, um damit Koletti's Ministerium in beständiger Unruhe zu erhalten. Doch hat er wenigstens die im Piräeus auf Exekution gestandenen Kriegsschiffe fort-, und zwar nach Korfu, geschickt."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Juli. Trübe Aussichten scheinen in Albanien vorhanden zu sein, und die dortigen Zustände bildeten letzte Woche Berathungsstoff für eine eigene Divanssitzung, von deren Ergebniß mir nichts bekannt ist, als daß man unmittelbar darauf den Kriegsrathspräsidenten Emin Pascha nach Monastir absende. Dschuleka war nach Zeitungsangaben noch unbewältigt im Gebirg, und ein auf Stellungskundschaft vorgeschobener Trupp von 50 Mann Regierungstruppen sei niedergeschossen worden. In der türkisch-griechischen Differenz herrscht zeitweitig Stillstand bis eine Antwort Koletti's eingelaufen sein wird auf das Ansinnen des hiesigen äußern Ministers, das, bin ich anders recht berichtet, darauf hingegangen wäre den schriftlichen, bisher nie erzielten Ausdruck des Bedauerns über den bekannten Vorfall zu erlangen. Mehemed Ali, der Ex-Kapudan Pascha, ist zum Mitglied des Ministerraths, oder wie sie es französisch nennen, zum Minister ohne Portefeuille ernannt. In Tiflis herrscht die Cholera, so daß nächstens die türkisch-russische Quarantäne um einige Tage erhöht sein wird. Briefe aus Smyrna, die sich das eingangserwähnte türkische Journal schreiben läßt, erzählen, daß 15 Taglöhner bei einem Dorf in der Nähe Smyrna's, welchen man ihre Kost in einem Sack auf den Arbeitsplatz gesendet hatte, kurze Zeit nach dem Genusse unter gräßlichen Schmerzen starben. Bei gepflogener Untersuchung habe sich eine todte Schlange in einem der Fässer des Lebensmittelverkäufers vorgefunden, der übrigens selbst ein Opfer ihres Giftes hätte werden müssen, da ihm vor ihrer Auffindung die Diener der türkischen Obrigkeit den Zwang auferlegt hatten von allen Lebensmitteln die in seiner Bude zum Verkauf standen, vor ihren Augen ein gewisses Quantum zu genießen. — Ein berüchtigter Räuber der Umgegend von Adrianopel, bekannt unter dem Spitznamen „der Lichtzieher", wurde neulich in genannter Stadt eingefangen. — Der Sultan genehmigte vor kurzem die Theilname der Judenkinder am Unterricht in der medicinischen Schule von Galata Serai. (A. Z.)

Konstantinopel, 4. August. In Folge der in Albanien ausgebrochenen Unruhen hat die Pforte beschlossen, eine aus zwei Dampfschiffen und mehreren leichten Kriegsfahrzeugen bestehende Eskadre an die albanesische Küste abzusenden, um die Häfen von Prevesa bis Durazzo einer strengen Blockade zu unterwerfen. Sie hat bereits eine Circularnote an die fremden Gesandtschaften gerichtet, um sie von dieser Maaßregel, welche nach Verlauf eines Monats in Wirksamkeit treten soll, in Kenntniß zu setzen. Der als außerordentlicher Botschafter nach Paris gesendete persische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mirza Mehmed Ali Chan, ist am 31. v. M. mit Gefolge von Trapezunt hier angelangt. — Die seit einiger Zeit in dem Thale der süßen Wässer von Europa eingeübten und vorbereiteten Manöver fanden am 31. Juli im Beisein des Sultans und aller Großwürdenträger Statt. Es wurden bei diesem Anlasse in Zeit von 12 Minuten drei Brücken in der von dem verstorbenen k. k. Obersten Freiherrn von Birago erfundenen Weise über den Ali Bei Koj Suin (Barbyses) bei Eimardi Tschesme geschlagen. (W. Z.)

Amerika.

Aus den New-Yorker Blättern vom 24. Juli ersehen wir, daß in New-York am 23sten Abends die Nachricht verbreitet war, es sei auf telegraphischem Wege die Meldung von der Verwerfung der amerikanischen Friedensbedingungen von Seiten Mexikos eingegangen, zugleich aber auch, daß sich die Existenz dieser telegraphischen Depesche als unbegründet erwiesen hat. Aus dem in der Hauptstadt Mexiko selbst erscheinenden Republikano vom 30. Juni scheint vielmehr hervorzugehen, daß bis dahin die mexikanische Regierung noch nicht einmal zu einem Beschlusse darüber gekommen war, ob sie über die Annahme jener Friedensvorschläge (die übrigens nur in einer durch den britischen Gesandten übermittelten Note des Hrn. Buchanan an den mexikanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestehen, in welcher die Absendung eines Commissärs zur Unterhandlung des Friedens vorgeschlagen wird) selbst entscheiden, oder die Entscheidung dem Congresse überlassen solle. Bemerkenswerth übrigens und ein Zeichen, daß die Friedenspartei in Mexiko sich vermehrt, ist das Bestreben des Republikano, eines bis dahin überaus kriegerisch gesinnten Blattes, nachzuweisen, daß die Regierung die Friedensvorschläge auf eigene Hand hätte annehmen müssen, falls sie dieselben als annehmbar erkenne. Mittlerweile beharrt Santa Anna bei seinen kriegerischen Maßnahmen und hat am 28. Juni nicht nur das Kriegsgesetz nach seiner ganzen Strenge proklamirt, sondern auch den Verkehr zwischen der Hauptstadt und der Umgegend den erschwerendsten Bedingungen unterworfen. — Was den Marsch des Generals Scott von Puebla gegen die Hauptstadt betrifft, so erscheint es zweifelhaft, ob er denselben wirklich schon am 29. Juni (nicht am 25sten, wie vorgestern irrthümlich gemeldet) angetreten hat; nach andern, freilich aus mexikanischer Quelle herrührenden, Berichten soll der General im letzten Momente beschlossen haben, sämmtliche im Anrücken begriffenen Reserven abzuwarten und zu dem Zwecke den Marsch bis zum 10. Juli aufzuschieben.

Der zu Montevideo erscheinende Courrier de la Plata bringt Nachrichten bis zum 28. Mai. Die Kommandanten der französischen und englischen auf der Rhede von Montevideo liegenden Schiffe hatten dem General Oribe einen Waffenstillstand vorgeschlagen, der angenommen wurde. Diese Konvention lautet dahin: 1) die kriegführenden Theile bleiben jeder in den okkupirten Stellungen; 2) sie kommuniciren nur durch Parlamentaire; 3) 24 Stunden zuvor müssen die Feindseligkeiten angekündigt werden. Das Gouvernement von Montevideo hat desfallsige Berichte nach Kolonia, Maldonado und andern Punkten gesandt. Zu Montevideo hieß es den 28. Mai, Oribe hätte alle seine Kriegsgefangene frei entlassen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. August. Bei Friedr. Aderholz hierselbst ist eine im Ganzen recht schätzbare Schrift des Herrn Prof. Licent. Räbiger so eben an das Licht getreten. Ihr Titel lautet: „Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die Korinthische Gemeinde mit Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten. Ein Beitrag zur Erklärung der beiden Briefe." Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält S. 1—31 die Geschichte der verschiedenen Ansichten über die 1. Kor. 1, 12 erwähnten Partien. In dem zweiten wird S. 31 bis 59 die Christuspartei besprochen. Der dritte steht zu den Paulinern, Apollinarern und Petrinern in Beziehung, S. 60—182. Zuletzt wird das Resultat S. 214—221 mitgetheilt, und eine Kritik der Ansicht Osiander's über das Parteiwesen in einem Anhange S. 222—232 vollzogen. Wir sind freilich nicht mit Allem einverstanden, was in der Schrift des Hrn. Prof. Räbiger dargeboten wird. Schon der Titel ist nicht treffend genug, sofern er nicht andeutet, daß die kritischen Untersuchungen der Schrift hauptsächlich die in der Korinthischen Gemeinde entstandenen Parteien zum Gegenstande haben. Ferner pflichten wir dem Herrn Verf. nicht bei in der Behauptung, daß eine Christuspartei in der Gemeinde nicht vorhanden gewesen, S. 214. Die Stelle 1. Kor. 1, 12, auf eine natürliche Weise ausgelegt, tritt gegen die Behauptung in die Schranken. Die Auslegung unsers Verf., durch welche der Stelle die gegensätzliche Kraft entzogen wird, dürfte nicht das Gepräge des Natürlichen haben, S. 47 f. Dessenungeachtet halten wir seine Leistung für eine erfreuliche Bereicherung der zur christlichen Gottesgelahrtheit gehörigen Literatur. Gründliche Gelehrsamkeit und scharfsinnige Durcharbeitung des gegebenen Stoffes sind unverkennbar. Die Erklärung mancher Stellen zweier apostolischen Briefe, welche zu den bedeutendsten des Neuen Testaments gehören, hat die Schrift weiter gethan. W. Böhmer.

† Oeffentliche Prüfung.

Sonnabend den 14. d. M. wurden die Zöglinge der hiesigen königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt im Musiksaale der Universität nach der, in dem Einladungs-Programme (Klinische Beiträge zur Kenntniß der Entzündung der inneren Abtheilungen des Gehörorgans von Hrn. Prof. Dr. Kuh) angegebenen Ordnung öffentlich geprüft. Ein, von dem Zöglinge August Weidlich über subcutane Durchschneidung der Sehnen und Muskeln gehaltener Vortrag eröffnete die Feierlichkeit, worauf die Zöglinge von Dr. H. Krocker über den Schenkel-Hals-Bruch geprüft wurden. Herr Oberlehrer Rath hielt dann eine Rede: über den Werth und die Bedeu-

tung wissenschaftlicher Bildung, mit besonderer Bezugnahme auf die Zöglinge der Anstalt. Zuletzt wurden noch von dem provisorischen Direktor der Anstalt, Hrn. Medicinalrathe Prof. Dr. Betschler, die Namen der zu befördernden Zöglinge bekannt gemacht, die Prämien vertheilt und die, von der Anstalt Abgehenden mit einigen ermahnenden Worten entlassen. — Ref. kann nicht umhin, hier den Wunsch auszusprechen, daß diese, seit beinahe einem Viertel-Jahrhundert bestehende Anstalt nach wie vor die Bildung junger Männer zu den fraglichen Zwecken sich angelegen sein lassen und in dem beseligenden Bewußtsein, auf diese Weise um das Vaterland wie um die leidende Menschheit in gleichem Maaße sich verdient zu machen, den schönsten, ihrer würdigen Lohn finden möge.

Naturwissenschaftliche Sektion.

Den 4. August 1847.

Herr Oberstlieut. Dr. F. v. Strantz sprach über Erdspaltungen und Versenkungen bei Erdbeben. Es ist bekannt, daß bei den Erdbeben, die in horizontaler Richtung sich verbreitenden Stöße die schwächeren sind, die Vertikalstöße dagegen größere Wirkungen hervorbringen.

Die Horizontalstöße, welche der Länge nach sich verbreiten, sind auch die vorherrschenden, wirken aber meist doch nicht zu Tage, und sind die Wirkung mehrerer in horizontalen Erdkanälen rasch auf einander folgenden Explosionen der expansiven Gase, die sich wie bei einer Dampf-Flinte successive entladen; der kürzeste Widerstand hier fällt meistens innerhalb des Kanals. Es erleidet hierbei die Erdrinde, nach Maßgabe des Wiederstandes, eine Erschütterung, wellenförmige Bewegung, Zerreißung oder Aufklaffen der Schichten, Spalten, woraus sich ein Theil der Gase entladen, Sand und Wasser auch wohl auswerfen und sodann sich wieder schließen.

Die Vertikalstöße sind Wirkungen auf einander folgender Explosionen, der aus großer Tiefe aufsteigenden Gase in Vertikal-Kanälen und die seltneren, aber mehr Zerstörung hervorbringenden. Ihre Wirkung, nämlich die hieraus entstehende Versenkung, ist radial wie die eines Explosions-Krater's; sie unterscheidet sich aber von diesen dadurch, daß sie hier keinen Auswurfskegel bewirkt, auch die Folge mehrerer, gemeinhin 2—3 Explosionen und so vieler Erdstöße ist, die hinreichen, den Einsturz einer Stadt zu bewirken. Ein Durchstoß im Mittelpunkt des Kreises und sternförmiger Schichtenbruch, von hier ausgehend und sich senkend, ist die Folge; so. z. B. in Calabrien (Poggendorf Annalen 1840 Nr. 10 S. 291).

Auf die Radial-Wirkungen solcher Erschütterungen, die oft isolirt vorkommen, ist man in neuester Zeit mehr aufmerksam geworden; sie kommen auch an Meeresküsten und Ausmündungen der Flüsse vor, wo sie große Verwüstungen anrichten. So vor Jahren am Tajo der Einsturz von Lissabon und in neuester Zeit (1846) dergleichen Versenkungen am Arno unterhalb Pisa, und in gebirgigten Stromthälern, z. B. das mittlere Rheinthal, das Thal der untern Lahn und der Maas; alles Wirkungen, welche über die Felsthalwände hinaus sich erstrecken.

Herr Direktor Gebauer zeigte und erörterte der Sektion ein von dem hiesigen geachteten Künstler, Hrn. Mechanikus Ilgmann, angefertigtes, zur Untersuchung der Wärmestrahlen bestimmtes, nach Melloni benanntes Instrument, von dem bereits viele Exemplare wegen ihrer vortrefflichen Wirkung berühmt und außerhalb der Gränzen unserer Provinz und unseres Vaterlandes auf Bestellung nach Berlin, Wien, Prag und Paris von Herrn Ilgmann geliefert wurden.

Herr Dr. phil. Krocker sprach über die von Bunsen zur Bestimmung des Stickstoffs in organischen Substanzen angegebene Methode, zeigte die hierzu erforderlichen Apparate und erörterte die zur Ausführung der Analyse nöthigen Manipulationen.

Hierauf gab derselbe einen näheren Bericht über die chemische Untersuchung von Kartoffeln, welche in Oberschlesien in Schwirklan so wie in Marklowitz (Kreis Rybnik) aufbewahrt worden waren und von denen ein Theil ungefähr dreißig, ein anderer Theil drei bis vier Jahre in der Erde, einem strengen Lehmboden, vergraben gelegen hatten. Es gab dies Veranlassung zunächst, so weit es die Zeit erlaubte, auf die Veränderungen, welche die stickstoffhaltigen Substanzen von Kartoffeln, Pflanzeneiweiß und Pflanzencasein, während des Fäulnißprozesses erleiden, so wie die hierzu erforderlichen Bedingungen näher einzugehen. In Bezug auf die letzteren wurde besonders hervorgehoben, wie die genannten stickstoffhaltigen Substanzen nicht fähig seien, von selbst eine Metamorphose zu erleiden, wenn das Wasser, eine Bedingung ihrer Umsetzung, ausgeschlossen ist. Dieselben Substanzen gehen im trockenen Zustande nicht in Fäulniß über, die letztere kann also verhindert oder unterbrochen werden durch Austrocknung, welche auch in dem in Rede stehenden Fall Ursache der Erhaltung eines großen Theils der nährenden Bestandtheile ist. Es waren die Kartoffeln, welche dreißig Jahr in einem strengen Lehmboden gelegen hatten, in eine weiße, leicht zu Mehl zerfallende Masse verändert, welcher die Schale nur lose anhing, das Stärkemehl mit den ihm eigenthümlichen Eigenschaften ganz erhalten, so wie der Inhalt an Eiweiß und Casein sich etwa nur um ein Drittheil ihres normalen Gehaltes vermindert hatte. Die Masse wurde an den Fundörtern, mit anderem Mehl verbacken, als Brotnahrung bald konsumirt.

Kartoffeln, welche nur drei bis vier Jahr auf diese Weise aufbewahrt, im Boden gelegen hatten, erschienen bei Verminderung der Hälfte ihres Wassergehaltes von ziemlich fester Konsistenz, platt gedrückt und verbreiteten einen ziemlich starken Geruch nach faulem Käse, welcher von den Zersetzungsprodukten eines Antheils Eiweiß und Caseins herrührte.

Die Austrocknung zeigte sich jedoch bereits so weit vorgeschritten, daß die weitere Fäulniß der noch erhaltenen stickstoffhaltigen Substanz, deren Gehalt noch etwas größer als bei den früher erwähnten war, nicht mehr stattfand. Sie wurden an der Luft sehr bald vollkommen geruchlos oder behielten nur den eigenthümlichen Kartoffelgeruch. Es ist diese Thatsache um so wichtiger, als die Methode auch für kranke Kartoffeln Anwendung finden könnte und nicht zu zweifeln ist, daß dieser Prozeß der Austrocknung unter günstigen Bedingungen verkürzt werden kann. Sicher wenigstens dürfte hierdurch eine neue Richtung in Bezug auf zweckmäßige Methoden zur Aufbewahrung der Kartoffeln angedeutet werden.

Göppert, z. Z. Sekr.

Sternschnuppenfall in der Nacht vom 11. zum 12. August 1847.

In der Nacht vom 10ten zum 11ten August, wo sonst die meisten Sternschnuppen zu fallen pflegen, hatte der Himmel sich so eingetrübt, daß keine beobachtet werden konnten. Am folgenden Tage hatte er sich jedoch wieder ganz aufgeheitert und gewährte so wieder die schönste Gelegenheit, die periodische Wiederkehr des ungewöhnlich häufigen und prachtvollen Sternschnuppenfalles in den Nächten des 10., 11. und 12. August zu bewahrheiten.

Es hatten sich Abends gegen 10 Uhr neun Beobachter in dem Sternwartensaale eingefunden, welche die Aufzeichnung und Registrirung der Sternschnuppen an 6 Fenstern übernahmen. Die Zeit ihrer Erscheinung ward an 2 Pendeluhren (eine im N., die andere im S.) die Dauer an einem halbe Sekunden schlagenden Taktmesser von Franzmann ermittelt.

Um 10 Uhr begannen die Beobachtungen und wurden bis 1 Uhr 30 Minuten fortgesetzt. In diesem Zeitraume wurden im Ganzen 206 Sternschnuppen gesehen, von denen 202 auch in die Sternkarten eingetragen worden sind, ungerechnet die vielen, welche nicht bemerkt werden konnten, weil die Zahl der Beobachter noch nicht genügend war, wenn während der Aufzeichnung keine versäumt werden sollten.

Von diesen 206 Sternschnuppen wurden 88 in NO., N. und NW., und 118 in SW., S. SO. gesehen. 7 waren so hell wie Venus, 6 wie Jupiter, 43 wie Sterne erster Größe, 52 waren von der zweiten, 63 von der dritten, 31 von der vierten; vier waren unbestimmt gelassen. Die meisten von ihnen hatten einen Schweif hinter sich.

In der Zeit von 10—11 Uhr wurden 75
„ 11—12 „ „ 78
„ 12— 1 „ „ 53
Sternschnuppen beobachtet.

Von außerhalb werden noch korrespondirende Beobachtungen erwartet, um daraus Bahnen berechnen zu können. Bis heute sind bereits aus Boberstein vom Hrn. Baron Hugo von Rothkirch 49 daselbst am 11., von 9 Uhr 8 Minuten bis nach Mitternacht um 1 Uhr 19 Minuten beobachtete Sternschnuppen angezeigt worden. 27 konnten schon am Tage vorher daselbst von 10½—12½ Uhr aufgezeichnet werden.

Breslau, den 16. August 1847. v. B.

N. S. Auch in den folgenden Nächten bis zum 14ten und 15ten hin sind noch viele Sternschnuppen gesehen worden, größtentheils in der Richtung von Ost nach West.

*** Löwen, im Aug.** Die gelinde Heruntermacherei einer Stelle des Artikels über die Brodtaxe zu Löwen, welcher in der 2. Beilage der Bresl. Zeit. Nr. 178 sich befindet, von Seiten eines Herrn J. E., in derselben Zeitung Nr. 181, 2. Beilage, hat hierselbst ein unwillkürliches Lächeln erregt. Schade um den nobeln Eifer, welchen er gegen angeblich „Rechtsloses" (soll mit gütiger Erlaubniß wohl heißen: Rechtloses) und „Hohnsprecherisches" los läßt! Seine Streiche sind Luftstreiche; sein Kampf gegen die ihm vorgaukelnde riesenhafte „Gesetzwidrigkeit" gleicht dem Don-Quixotischen Windmühlen-Gefechte. Wohl sind wir nur Kleinstädter; aber — Dank sei dem preuß. Schulwesen — deutsch lesen können wir doch. So weit hat's Herr J. E. noch nicht gebracht. Er buchstabirt aus jenem Artikel heraus, der hiesige Magistrat habe „einen Befehl erlassen", sofort das „Getreide" um die Hälfte wohlfeiler zu verkaufen. Davon steht auch nicht ein Silbchen in jenem wohlerwogenen, auf die fraglichen Aktenstücke unmittelbar fußenden, und wörtlich aus denselben hervorfließenden Berichte. Erstlich ist „Getreide" kein „Brot", und „Brot" kein „Getreide," maßen wir uns aus unserm „Kinderfreunde" erinnern, daß das Erstere für ein Natur-, das Andere für ein Kunst-Erzeugniß gelte. Zweitens hat der Magistrat nicht „den Befehl erlassen," sondern wohlmeinend die Bäcker „aufgefordert," und es natürlich dem freien Willen derselben anheim gestellt, ob dieselben es vorziehen möchte, sowohl im Interesse des Publikums als auch in ihrem eigenen, jene, in der Billigkeit gegründete, Aufforderung wohl zu beherzigen, oder durch Beharren auf ihrem bisherigen Gebahren zu möglichen, unangenehmen Auftritten und zu Errichtung einer projektirten Kommunal- oder Armen-Bäckerei selbst Anlaß zu geben. Hätte der Magistrat bei seinem Verfahren die Rechtslinie überschritten, es würden die Bäcker, mit Bezug auf die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, gegen Beeinträchtigung ihrer Gewerbe-Freiheit in Wort und That zu ernstem Widerspruche sich zu erheben nicht lange gefackelt haben. Das haben sie aber wohlweislich nicht nur bleiben lassen, sondern, dem ganzen essenden Publiko zu Freude und Danke, sind sie alle so vernünftig und billig gewesen, auf der Stelle das liebe Brod unter ihren Händen wirklich um die Hälfte größer und schwerer wachsen zu lassen. Bravo! Bravo! ihnen und der anordnenden Behörde. Die Umsicht und Gerechtigkeit der Letzteren während den neuesten bewegten Zeiten hat selbst von Seiten der Vorgesetzten ausdrückliche, volle Anerkennung gefunden. Diese mögen denn doch wohl vom Pascha- oder Mandarinenthum hierorts nichts verspürt haben. Jetzt werden die Taxen der Bäcker dem Magistrate, nach dessen Auftrage, allwöchentlich vorgelegt. Dem Vernehmen nach, hat die Polizei in dem nachbarlichen Brieg eine ähnliche Maßregel ergriffen. Hier wie dort hat die gesammte Bevölkerung eine solche mit Jubel begrüßt. Außer dem Herrn J. E. dürfte es wohl schwerlich Jemanden geben, welcher zur Abwehr von etwanigem Uebersatze so wohlthätige und zugleich zulässige Verfahrungs-Arten, wie die besprochenen, als „türkisch" oder „chinesisch" bezeichnete. Die nichtswürdige Wucher ist während der schweren Zeit, die zunächst hinter uns liegt, zu faul für angestrengte, edle Thätigkeit, recht methodisch und konsequent beflissen gewesen, unter der gleißenden Firma „Spekulation," auf eine eben so niederträchtige als schlaue Weise vom Schweiße der Armuth sich zu mästen, und das Mark ehrlicher Mitbürger auszusaugen. Wer das Volk lieb hatte, der mußte in gerechtem und heiligem Grimme darüber entbrennen. Die allerdings große Schwierigkeit, den Begriff und Spielraum des Wuchers scharf und streng abzugränzen, und die daraus erwachsene bisherige Mangelhaftigkeit und Ohnmacht unserer Gesetzgebung gegen seine fluchwürdigen, chamäleonischen Machinationen hat ihm hierbei in die spitzbübischen Hände gearbeitet. Ehre jedem Gewerbe-Treibenden, welcher in den letzten verführerischen Monden seine Hand von allem Blutgelde, von jedem Judasgroschen unbefleckt zu erhalten gewußt hat! Ehre jeder Behörde, welche, nach dem Maße ihrer gesetzlichen Kraft dem angedeuteten Unfuge wacker sich entgegenstemmte, und noch heute, gegenüber allen Kornwucherern das Auge offen und die Hand am Schwerte hat! Jenen Unfug nennt ganz kürzlich ein Artikel aus Hainau mit Recht „empörend." Von dort her und aus Liegnitz schreibt man in einem der letzteren Zeitungsblätter ganz Aehnliches, wie zu Nutz und Frommen Vieler E. a. w. P. von hier aus kund gegeben hat. Der alte Praktikus hat doch Recht. Zur „Spaßmacherei" war ihm doch der seufzerreiche Jammer des hungernden Volkes zu bitter. Durch solche Erörterungen trägt das „Eingesandt" des Hrn. J. E. zuletzt mehrseitig segenschwere Frucht. Darum ihm, dem Veranlasser, Dank dafür, un keene Feenschaft niche! Ihm selber trägt Vorstehendes als Frucht die güldene Lehre, daß, wer Andere hofmeistern wolle, vor allen Dingen sich hüten müsse, selbst Blößen zu geben. — An den schweren Ernst hänge sich noch als leichtes Haarbeutelchen ein, wenn man will, rührender Scherz. Dem im besprochenen Aufsatze erwähnten, menschenverstandlichen Hunde, der, ein Opfer polizeilicher Vorsicht, das Grabscheit zu seinem eigenen Begräbnisse schwanzwedelnd im Maule trug, bereitet jetzt eben der Herr desselben ein eigenthümliches Denkmal. Er hat Nr. 178 dieser Zeitung sich verschrieben, die fragliche Hundestelle sauber herausgeschnitten, und ist im Begriff, diese unter Glas und Rahmen in seinem Zimmer aufzuhängen. — Unsere unruhige Neisse macht plötzlich einmal wieder einen Spaziergang über ihre anmuthigen Ufer. Der Pegel zeigte am 10. d. Mts. früh einen Wasserstand von 11 Fuß 6 Zoll. Gegen die Grenzen von Schlesien und Glatz hin soll es wolkenbruchähnlich gegossen haben.

Schweidnitz, 8. August. In unserer Umgegend sind in der letzten Zeit mehrere Mordthaten und einzelne räuberische Angriffe vorgefallen, die einen bösen Charakter an sich tragen. Selbst die Hüter der Kartoffelfelder sind nicht frei von denselben geblieben; sie geben sich deshalb zu einiger Schutzwehr von Zeit zu Zeit einzelne Horn-Signale, so daß es scheint, als operirten in jenen Ge-

genden einzelne kleine Truppendetachements stündlich gegen einander. — Unsere Getreidepreise sind nun um ein Bedeutendes gefallen, aber das Brot wird deshalb um Nichts größer, wohl aber die Geldsäcke der Bäcker, die sogar in einer besonderen Petition beim hiesigen Magistrat um die Erlaubniß eingekommen sind, das Brot noch 8 Wochen zu dem früheren Gewicht backen zu dürfen. (Beob.)

□ **Neisse, 14. August.** Nachdem wir seit 6 bis 7 Wochen fast täglich Regen hatten, wie in keinem anderen Kreise der Provinz, erfreuen wir uns endlich seit vier Tagen ununterbrochen des schönsten Wetters, so daß der größte Theil der Ernte wohl noch gerettet werden wird. Wie überall, so fällt sie auch hier im Allgemeinen segensreich aus, wogegen leider über das Mißrathen der Kartoffeln von vielen Orten traurige Berichte herkommen. Theils zeigen sie sich verfault, namentlich in den Niederungen, theils von der Kartoffelkrankheit behaftet, welche sich durch das schon jetzt eintretende Absterben des Krautes zu erkennen giebt. Wie es scheint, spekulirt man in Folge dessen bereits wieder auf höhere Getreidepreise, wenn auch uninteressirte Oekonomen behaupten, daß die Quantität der übrigbleibenden guten Kartoffeln noch immer so groß sein würde, um wegen eintretenden Mangels unbesorgt sein zu können. Auf dem heutigen Getreidemarkte wurde der Scheffel neuer Roggen zu 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 5 Sgr., also etwas theurer als auf dem letzt vergangenen Markttage verkauft. Die Ursache davon liegt jedoch nur darin, weil wenig Getreide auf dem Markte war, indem Jeder, der mit der Ernte noch zu thun hat, die schönen Tage zu benutzen sucht. Unverzeihlich bleibt es jedenfalls, daß Brot und Semmel noch immer fast eben so klein sind als zur Zeit, wo der Scheffel Roggen mit 5 Rthlr. bezahlt wurde. Ein dieserhalb an die Stadtverordneten gerichtetes anonymes Schreiben gab Veranlassung zu Besprechungen unter denselben, und einer derselben, ein Bäcker, stellte die gewünschte Auskunft darüber dahin aus, daß das Mehl von neuem Getreide noch nicht zum Backen zu benutzen wäre. Daß diese ausweichende Antwort nicht befriedigte, versteht sich von selbst. Wenn man von allen Gewerken die der Fleischer und Bäcker aller Orten ausschließlich einig sieht, so gilt dies ganz besonders in den kleineren Städten, wo eine Vereinigung sehr leicht ist. In größern Städten ist sie bei der größeren Konkurrenz schon bei weitem schwieriger, daher blieb auch während der ganzen bösen Zeit Brot und Semmel in Breslau größer als hier und in Glatz, so wie in den meisten kleineren Städten der Provinz. So lange nach den Getreidepreisen kein gesetzliches Gewicht festgestellt wird, ist an eine Abhilfe dieses sehr zu beachtenden Uebelstandes nicht zu denken. Auch das Quart Spiritus ist hier noch immer um 2 Sgr. theurer als in Breslau. — Die Frequenz auf der Eisenbahn zwischen Bösdorf und Neisse gestaltet sich fast täglich günstiger. Es geht selten ein Zug ohne 60—70 Personen ab. Unter solchen Umständen können die Erwartungen für die Zukunft, wenn die Bahn erst bis Neisse gehen wird, nur beruhigend sein. Kommunistische Proletarier haben sich übrigens auch bei uns mit der Eisenbahn eingefunden, indem kürzlich eine Familie, welche mit dem Abendzuge ankam und ihre Koffer hinten auf dem Wagen befestigt hatte, bald um dieselben gekommen wäre. Die böse Absicht wurde noch vor der gänzlichen Ausführung entdeckt und möge zur Warnung dienen.

* **Haynau, 14. August.** Gestern traf der zum Bürgermeister unserer Stadt gewählte bisherige königl. Poliz.-Kommiss. und Reg.-Referend. Herr Vogt aus Breslau mit dem Frühzuge der Nied.-Schles.-Märkischen Eisenbahn hierselbst ein. Derselbe wurde von einer Deputation, bestehend aus dem derzeitigen Bürgermeister-Stellvertreter Hrn. Rathmann und Kaufmann Stenzel und dem Stadtverordneten-Vorsteher Hrn. Kaufmann Glogner auf dem Bahnhofe empfangen, zu Wagen in sein Logis begleitet und heut die Introduction desselben durch den königl. Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Herrn von Tettau aus Liegnitz bewirkt. Nachdem Herr Vogt seine Bestallung als Bürgermeister und Syndicus von Haynau in Empfang genommen und die getreue Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten mittelst Handschlag an Eides statt dem königl. Reg.-Kommissarius gelobt hatte, dankte er den bei der Introductions-Feierlichkeit gegenwärtigen magistratualischen Beamten, Stadtverordneten, Stadtverordneten-Stellvertretern, Bezirksvorstehern und deren Stellvertretern mit herzlichen Worten für das Vertrauen, welches durch seine Wahl zum Magistrats-Dirigenten von Haynau in ihn gesetzt worden sei mit dem Hinzufügen, daß auch fernerhin, wie in seiner bisherigen Stellung als Polizei-Offiziant seine Hauptaufgabe sein solle, sich stets als Bürgerfreund zu zeigen. Auf den Introductions-Akt folgte ein Diner im Ressourcen-Lokale, an dem die sämmtlichen städtischen Kommunal-Beamten, die Chefs der übrigen Behörden der Stadt und viele Fremde, überhaupt über 80 Personen Theil nahmen.

Mannigfaltiges.

— (Koblenz.) Es klingt wirklich ganz fabelhaft, wenn man erfährt, zu welch niederen Preisen in Folge der sich in jeder Hinsicht sehr günstig gestaltenden Aussichten auf den diesjährigen Herbst die Winzer und Weinhändler gegenwärtig die Weine aus früheren Jahrgängen losschlagen, um nur leere Fässer für die diesjährige Crescenz zu erhalten. So wurden kürzlich zu Ediger an der Mosel zwei Fuder 1845er ganz trinkbarer Wein, jedoch ohne die Fässer und nur um letztere leer zu bekommen, zu **25 Thaler das Fuder verkauft, so daß hiernach die Flasche von diesem Weine nicht mehr als 2 Pfennige kostet.** Auch hier wird in den Weinschenken jetzt der Schoppen 45er zu 6 Pfennigen verzapft. Nicht minder niedrig gestalten sich in Folge des überaus reichen Obstsegens die Preise des Obstes und namentlich der Aepfel, so daß in Schweig, ebenfalls an der Mosel gelegen, kürzlich der Korb Aepfel zu 2½ Sgr, und die Ohm Aepfelwein zu 1 Thlr. verkauft worden sind. (Mos. Z.)

— Lola Montez beabsichtigte neulich auf ihrer Rückkehr von Bad Brückenau in Würzburg längere Zeit zu verweilen; gewohnte Nachsicht hat vielleicht in ihr den Glauben erzeugt, für sie hätten Lokalpolizeivorschriften keine Geltung. Das führte zu einem Vorfalle, welcher allgemein in folgender Weise erzählt wird. Als sie mit ihren Begleitern den Schloßgarten zu Würzburg besuchen wollte und der wachthaltende Soldat ihr wegen ihres Hündchens, seiner Weisung gemäß, den Eingang verwehrte, da soll sie den Mann ins Gesicht geschlagen, und nur die Besonnenheit eines ihrer Begleiter, der den Soldaten rasch umfing, sie vor der Waffe desselben geschützt haben. Sie verlangte von einem nahestehenden höhern Offizier auch noch Genugthuung; da dieser aber versicherte, der Mann habe nur seine Schuldigkeit gethan und könne keine Strafe erhalten, so soll sie gefordert haben, der Offizier solle vor ihr die Mütze abnehmen, denn sie sei gewohnt, daß man ihr solche Höflichkeit erzeige. Als dieser nun ruhig antwortete, er habe sie schon nach dem baierischen Militärreglement begrüßt (die Dienstmütze wird nämlich dabei nicht abgezogen) und finde es daher nicht für nothwendig, dies zu wiederholen, riefen junge Leute in der Nähe Bravo, gleich darauf ging das Pfeifen und Zischen an; Lola ging mit ihren Begleitern, von denen einer höflich den Hund unter den Arm genommen hatte, schnell in den Gasthof zurück. Der Lärm ließ erst nach einiger Zeit nach; Polizei und Gendarmerie, schon früher beordert, erschienen in den Straßen. Später fuhr die Spanierin aus, nachdem man sich durch einen Versuch überzeugt hatte, daß ein Wagen ungehindert passiren könne; nach 11 Uhr Nachts sammelten sich vor dem Gasthause, das dicht am Residenzplatze liegt, wieder Gruppen, es waren Nachzügler aus den Wirthshäusern, man pfiff und zischte; Alles aber ging auseinander, als Militärpatrouillen sich zeigten. Am nächsten Morgen reiste die Spanierin nach München ab. (D. A. Z.)

— Einem norddeutschen Blatte zufolge ist in Frankfurt die Nachricht eingegangen, daß am 4. Aug., nach einer Jagd in der Gegend von Würzburg, der jüngere Graf Clemens v. Schönborn vermißt, später aber erschossen im Walde gefunden wurde.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 8. bis 14. August d. J. 6822 Personen befördert. — Die Einnahme betrug 5368 Rtlr. 20 Sgr. 1 Pf.

In der Woche vom 8. bis 14. August d. J. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 9705 Personen befördert. Die Einnahme betrug 12187 Rtlr.

In derselben Woche sind auf der Neisse-Brieger Bahn 1479 Personen befördert worden. — Die Einnahme betrug 721 Rtlr.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 14 August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
C. Dittmann aus Crossen,	Güter	Stettin	Breslau.
G. Menz aus Crossen,	dto.	dto.	dto
Fr. Kegel aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
G. Dehmel aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
Franzke aus Maltsch,	Seesalz	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 8 Fuß 3 Zoll. Windrichtung: Nordost.

Am 15. August.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
G. Ridel aus Crossen,	Güter	Berlin	Breslau.
Lange aus Schwusen.	Kreide	Stettin	dto.
W. Altmann aus Radtschütz,	dto.	dto.	dto.
Chr. Schepike aus Breslau,	Güter	dto.	dto.
Niedergesäß aus Radtschütz,	dto.	Berlin	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 8 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: Nordost.

(Berichtigung.) In Nr. 188 d. Z. ist Seite 2100 auf der 9. Zeile der Sazaner Korrespondenz zu lesen fast, statt: das.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838, Stück XXXIII., pag. 228—230, werden die Interessenten der königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro termino 1. Oktober 1847 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar, oder durch die beauftragten königl. Kassen, unfehlbar bis spätestens den 26. August d. J. mittelst eines Anschreibens oder Sortenzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer, des Namens und Wohnortes, so wie des Geldbetrages, an die königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hierselbst portofrei (sub Rubro „HE. General-Wittwenkassengelder") abzuführen. Eben so müssen die Documente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. September d. J., die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1. Oktober d. J. zur Erhebung kommenden Wittwenpensionen hingegen, genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1. Oktober d. J. ausgestellt, vom 2. bis 8. Oktober d. J. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird. — Pensions-Quittungen, welche nicht auf die gedruckten Formulare ausgestellt worden sind, können nicht angenommen werden, und haben die Empfängerinnen, welche mit dergleichen Formularen nicht versehen sind, sich solche aus der königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse gegen Entrichtung von 3 Pfennigen für den Bogen zu verschaffen. — Bei Erhebung der Pensionen pro termino 1. Oktober ist der ganzjährige Stempelbetrag zu entrichten, doch darf der Stempel nicht in natura beigebracht, sondern muß dessen Betrag in baarem Gelde erlegt werden. — Zugleich werden in Folge einer von der General-Direktion der königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt unterm 6. Juli d. J. gemachten Anordnung diejenigen Kassen, welche ihre Beiträge an die hiesige Regierungs-Instituten-Hauptkasse einzuliefern haben, hierdurch veranlaßt, von jetzt ab jedesmal den derzeitigen Amtscharakter der Mitglieder, so wie den Abgang durch Tod oder durch Versetzung und wohin letztere erfolgt ist, in den einzureichenden Listen anzugeben. Breslau, den 10. August 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, welches hier in Folge der Verordnung vom 3. April 1846 mit dem 16ten d. M. in Kraft tritt, ist unter Zuordnung des erforderlichen Mitpersonals dem Stadtgerichts-Rath Schwürz die Beglaubigung der Geburten, der Ehen und der Sterbefälle mit der in dem allegirten Gesetze enthaltenen Befugniß und Verpflichtung aufgetragen. Zur Erledigung der bei ihm zu formirenden Anträge ist an jedem Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, die Zeit von 11 bis 1 Uhr Vormittags im Notariats-Zimmer festgesetzt. Wir benachrichtigen die Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde von dieser Anordnung.

Breslau, den 12. August 1847.

Königl. Stadtgericht. 1. Abtheilung.

Letztes Wort.

Ostrowo, 15. August. Auf das „Eingesandt" in Nr. 187 haben die Hauptagenten Berger u. Becker in Nr. 188 in ihrem Interesse für die Magdeb. Feuerversicherungs-Gesellschaft entgegnet, weil — sie entgegnen mußten. Hierauf wird nur noch erklärt, daß der Kfm. Jelenkiewicz, durch das Verfahren qu. Gesellschaft bei dem Brande in Szwiecca belehrt, sich zur endlichen Annahme der erwähnten 700 **bis** 750 Rthlr. bereit erklärte, getreu dem Sprichwort: „Besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Prozeß." Der unparteiische Beurtheiler aber wird, bei Entgegenhaltung beider Referate, an der Offenheit des erstern und an den Winkelzügen des letztern leicht erkennen, auf welcher Seite die Wahrheit sei und sich nicht Sand in die Augen streuen lassen.

Dem Herrn Ehrenfried diene auf sein „Eingesandt" in Nr. 189 der Schlesischen Zeitung hiermit Folgendes zur Beruhigung:

1) Das Gipslager, aus welchem ich den Gips zur Vermischung mit meinem Fabrikat hätte verwenden können, ist, neuern Mittheilungen zufolge, zur Ausbeute noch nicht in Angriff genommen und soll, wie die Schlechtigkeit mancher Menschen, etwas sehr tief liegen.
2) schmecken Kuchen und Klöße aus meinem Mehl meinen Kunden nach wie vor recht gut, zum Aerger Derer, die ihre schlechten Bemühungen, mein Fabrikat zu verdächtigen, vereitelt sehen.
3) ist mir von einer Beschlagnahme meines Mehllagers Seitens der Polizei nichts bekannt und es ist demnach die Absicht der Verläumder, die Ehre eines rechtlichen Mannes zu untergraben, vollkommen gescheitert, da meine Kunden ihr Vertrauen mir fortdauernd beweisen, was ich hiermit dankbar anerkenne. Der betreffende Müller.

Zweite Beilage zu № 190 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 17. August 1847.

Breslau, 16. August. Mit dem heutigen Tage tritt das für die jüdische Bevölkerung in Preußen erlassene Gesetz vom 23. Juli d. J. in Schlesien in Gesetzeskraft. Ueber die wichtige Bedeutung und über die segensreichen Folgen desselben waltet nur eine Stimme, und es gilt, den Weg für weitere Entwicklung der durch dieses Gesetz verliehenen lange entbehrten Freiheiten anzubahnen. Einigkeit, treues und inniges Zusammenhalten der Gemeinden, um mit vereinten Kräften jenes Ziel zu verfolgen und zu erreichen, thut vor Allem Noth. Möge sich dessen am heutigen Tage die hiesige Gemeinde bewußt werden und mögen sich alle Mitglieder derselben, unbeschadet ihrer Gewissensfreiheit und ihrer religiösen Richtung, nach langem Zwiespalte für die Zwecke der Gemeinde aufrichtig vereinigen, und so zum Heile des Ganzen die Feier des heutigen Tages begehen! Könnte dieser Wunsch erfüllt werden, — und er kann es, wenn ein edler, reiner Wille die Häupter der Parteien beseelt — so wird für die hiesige Gemeinde der heutige Tag den Beginn einer neuen segensreichen Aera bezeichnen und den hochherzigen Absichten des erhabenen Gesetzgebers durch die That entsprochen werden.

Ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde.

In Nr 188 dieser Zeitung ist die eingesandte Nachrich von der Schneekoppe, bezüglich des Blitzschlages, dahin zu berichtigen: daß nicht der Blitz nur einen auf der Koppe befindlichen Felsen getroffen, sondern von der eisernen Ofenröhre, welche zu einem Fenster der Kapelle hinausgeleitet angezogen in die Kapelle selbst, und zwar mit einem fürchterlichen Donnerschlage, an der eisernen Ofenröhre herunter in den Ofen fuhr, einen Mann, welcher am Ofen beschäftigt war, betäubt niederwarf und auf einige Stunden an beiden Beinen lähmte, mehreren anderen in der Kapelle befindlichen Personen stark, jedoch ohne nachhaltige Folgen, berührte, dann zur offenen Thür der Kapelle hinausfuhr und dort ebenfalls einem Manne einen starken Schlag auf beide Beine versetzte. Schreiber dieses war selbst Augen- und Ohrenzeuge dieses Ereignisses auf der Schneekoppe in der Kapelle am 10. August, früh $5\frac{3}{4}$ Uhr. K.

Theater-Repertoire.

Dinstag, zum ersten Male: **„Der Zigeuner in der Steinmetz-Werkstatt.“**, Lokales Lebensbild in 2 Akten von Friedr. Kaiser, Musik von Ad. Müller. Personen: Herr von Wollich, Gutsbesitzer, ehemals Kaufmann, Herr Scholz, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 4te Gastrolle. Pankraz Rechenstein, sein Haushofmeister, Herr Wohlbrück. Klopf, Steinmetzmeister, Herr Kühn. Marie, seine Tochter, Dlle. Uetz. Robert, Herr Pätsch. Schwarzmann, Kohlenbrenner, Herr Isoard. Margarethe, sein Weib, Mad. Wiedermann. Lisi, ihre Tochter, Dlle. Stotz. Horgasz, Husaren-Korporal, Herr Grois, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 3te Gastrolle. Scharf, Grenzjäger, Herr Schöbel. Federhart, Amtsschreiber, Herr Pauli.

Mittwoch: **„Norma.“** Große lyrische Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. Orovist, Herr Schott, vom Stadt-Theater in Hamburg, als erste Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung

beehren wir uns lieben Verwandten und Freunden die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Pastor Herrn Büttner zu Reichenstein ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 12. August 1847.

Schmeling, Ober-Landes Gerichts-Sekretär und Premier-Lieutenant.
Bertha Schmeling, geb. Bönisch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh als den 14ten d. Mts. erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner lieben Frau Auguste von einem muntern Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen: der ehem. Gutsbesitzer E. Schmidt.

Wansen, den 14. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Heute ist meine liebe Frau von einer muntern Tochter glücklich entbunden worden.

Breslau, den 15. August 1847.

J. S. Badt.

Entbindungs- u. Todes-Anzeige.

Heute Morgen $2\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau von einem Mädchen entbunden; nachdem dasselbe in der heiligen Taufe den Namen Clara erhalten, gefiel es Gottes weisem Rathschlusse, unser Clärchen heut wieder zu sich zu rufen. Verwandten und Freunden zeige ich dies hiermit ergebenst an.

Rawicz, den 13. August 1847.

Carl Scholz, Apotheker.

Todes-Anzeige.

Am Morgen des 10. August riß der Tod unser einziges Kind, Meta, im beinahe vollendeten vierten Lebensjahre, aus den Armen ihrer Eltern und Groß-Eltern. Heftige Krampf-Anfälle vernichteten in wenigen Stunden unser ganzes und einziges Glück.

Magdeburg, den 13. August 1847.

W. Francke, früher Seehandlungs-Disponent in Breslau.
Henriette Francke, geb. Newhouse.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden entschlief heut unsere geliebte Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter Debora, verehelichte Neumögen, geb. Joseph, im 77sten Lebensjahre. Tief gebeugt geben wir diese schmerzliche Nachricht unseren entfernten lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung.

Breslau, den 14. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heut Vormittag 11 Uhr entriß uns nach höherem Rathschluß der Tod unsere geliebte Tochter Franziska, erst kürzlich verwittwete Kaufmann Wiethoff. Viel Schweres war ihr beschieden — ein Lungenleiden raffte sie dahin in dem Alter von fast $25\frac{1}{2}$ Jahren, hier, wo wir ihre Gesundheit hoffen durften. Sie hinterläßt uns vier Kinder, noch zu jung, um die Größe ihres Verlustes empfinden zu können. Verwandten und Freunden widmen wir im tiefsten Schmerz diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend.

Tannhausen, 13. August 1847.

Kaufmann Köpke und Fau, und im Namen der vier Geschwister, Schwäger und Schwägerinnen.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden an Altersschwäche unsere theure Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die Frau Röschen, geb. Löser, verw. Schefftel, im ehrenvollen Alter von 73 Jahren; dies zeigen Verwandten und Freunden tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, 16. August 1847.

Todes-Anzeige.

An ihrem ersten Geburtstage erkrankte unser Abgott, unser liebes Helenchen an der Zahnruhr, und starb an deren Folgen gestern Morgen um $1\frac{1}{4}$ Uhr, ihrem Schwesterchen Cornelia folgend. Unser Trost ist die feste Hoffnung auf ein dereinstiges Wiedersehen.

Breslau, den 16. August 1847.

Emil Neustädt und Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 14. d. M. Abends $\frac{1}{4}$11 Uhr erfolgte Ableben unsers innigst geliebten Gatten, Vaters und Bruders, des Kaufmann und Stadtverordneten Herrn Julius Alexander Böttcher, im 44. Lebensjahre, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 16. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

Die zum 26. dieses Monats früh 10 Uhr ausgeschriebene

General-Versammlung der Wundärzte

findet nicht im Bahnhofe, sondern im Gasthofe „zum Buchwalde“ in Freiburg Statt.

Friedland, den 14. August 1847.

Long, z. Z. Direktor des Vereins.

Humanität.

Mittwoch den 18. August **Concert.**

Im Eichenwalde zu Pöpelwitz

Mittwoch den 18. August: Zweite Kunstproduction mit neuen Darstellungen. Zum Schluß: große Feuerwerksscene: „die Belagerung und Erstürmung der Citadelle von Antwerpen“, ausgeführt mit wirklichen Kanonenschlägen und Gewehrsalven. Preise der Plätze: erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr., Stehplätze 1 Sgr. Kinder zahlen auf dem ersten und zweiten Platze die Hälfte. — Von 4 Uhr ab gut besetzte Hornmusik. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Aufgemuntert durch den sehr zahlreichen Besuch bei der ersten Vorstellung, werde ich heute besonders bemüht sein, die mich geehrten Besuchenden durch mannigfache Abwechselungen in den Vorstellungen zu erheitern und zu unterhalten. Namentlich mache ich auf die in dem schönen Eichenwalde besonders effektreiche Feuerwerksscene und auf die Schlußbeleuchtung mit bengalischem Feuer aufmerksam.

A. Schwiegerling.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Unvereheliche Amalie Lange,
2) Mademoiselle Hedwig Rubrich,
3) Herrn Kaufmann Fr. A. Hielscher,
4) „ Rasper,
5) „ Häusler Kupper,
6) „ Mühlenwagemeister Wanhoff,
7) „ Cafetier Melzer,
8) Gasbereitungs-Anstalt,
9) verwittwete Frau Scholz,
10) Herrn Weihbischof Latussek,
11) „ Mäkler Schönfeld,
12) „ Kretschmer,
13) Regierungsrath v. Massow

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 15. August 1847.

Stadtpost-Expedition.

Kalkstaub,

von bester Qualität und zum billigsten Preise lagert zum Verkauf Matthiasstraße Nr. 5.

W księgarniach **Ferdynanda Hirta** w Wrocławiu i Raciborzu i A. E. Stocka w Krotoszynie sprzedaje się:

Słownik podręczny

wyrazów obcych i rzadkich, w języku polskim używanych,

wypracowany przez

X. F. A. D. Łukaszewskiego.

Nauczyciela języka polskiego w Bydgoszczy.

W. 8. na białym papierze, 21 arkuszy, broszow. Cena 1 Tal. 12 sgr.
(Złł. p. 8. gr. 12.)
(w Królewcu Nakładem księgarni braci Borntregerów.)

In unserem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Schillers
Briefwechsel mit Körner.
Von 1784 bis zum Tode Schillers.

Erster Theil. 404 S. 1 Rthl.

Wenn in dem Briefwechsel mit Goethe und Humboldt, je nach den Berührungspunkten, in denen Schiller auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst mit ihnen zusammentraf, nur einzelne Seiten seines geistigen Lebens hervortreten, so entfaltet sich seinem Körner, dem geliebten Jugendfreunde, gegenüber, vor dem er sich rückhaltslos gehen läßt, die ganze Fülle seines Geistes und Gemüthes in so reichem Maaße, daß diese Briefe als der reinste Abdruck seines äußern und innern Lebens gelten dürfen. Eine geradezu einzige, vielleicht in keiner andern Literatur wieder vorkommende Erscheinung sind aber Schillers Briefe durch die scharfe Selbsterkenntniß, mit welcher er sein Wollen und Können, die Stärken und die Grenzen seines Genies durchschaut und so gewinnt dieses Buch, wie Alles, was Schillers Namen trägt, außer dem geistigen auch den höchsten sittlichen Werth.

Obgleich dieser Briefwechsel ein mindestens eben so umfangreiches Material als der Briefwechsel mit Goethe darbietet, so wird er im Ganzen doch nur vier Bände umfassen und den Preis von vier Thalern nicht übersteigen.

Berlin, Juli 1847. **Veit und Comp.**

Stuttgart. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Lehrbuch der Chirurgie
Dr. Carl v. Emmert,

Privat-Dozenten an der Universität Bern.

Mit mehr als 1000 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Erste Lieferung.

Gr. 8. Eelegant brochirt. Preis 1 Rthl. 4 Sgr.

Ueber den Plan des Ganzen giebt der ausgegebene Prospekt, welcher nicht nur der ersten Lieferung beigeheftet, sondern auch einzeln in jeder Buchhandlung gratis zu haben ist, nähere Nachweisung.

Stuttgart, im August 1847. **Franckhsche Verlagshandlung.**

In der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist Juni 1847 erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Lange, L., Dr., Professor in Jena. Geschichte des Protestantismus oder des Kampfes für das Urchristenthum, seit den ersten Jahrhunderten nach Christo bis auf unsere Tage. Zur Belehrung, Erbauung und Versöhnung der Christgläubigen aller Konfessionen und Stände. In 2 Abth. 26 Bg. gr. 8. 1 Rthl. 15 Sgr.

Langenberg, E. Wie werden Rechenaufgaben durch Probiren aufgelöset? Das will sagen: Die Todten (regula falsi) stehen wieder auf. Zur Wiedereinführung allen Rechenmeistern empfohlen. 6 Bg. 6 Sgr.

Im Verlage der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg erschien und ist in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

(Zur Auswahl passender Gelegenheitsgedichte ist zu empfehlen:)

Dr. Held,
190 Wünsche und Gedichte zur Gratulation
bei Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits- und andern festlichen Tagen.

Zur Erhöhung von Feierlichkeiten, hauptsächlich für die Jugend und ihre Erzieher.

Dritte verbesserte Auflage. Preis 10 Sgr.

Dieses beliebte Buch bietet der Jugend sehr passende Wünsche an Eltern, Großeltern und Verwandte zu obigen Gelegenheiten dar.

Aufforderung.

Da sich mit Ende dieses Monats das bisher bestandene technische Bureau der III. Bau-Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auflöset, ergeht hiermit an alle diejenigen Entrepreneure, welche auf **außerkontraktliche** Lieferungen und Leistungen an die genannte Abtheilung noch Forderungen zu haben vermeinen, die Aufforderung, sich mit ihren Ansprüchen unter Ueberreichung der betreffenden Beläge **bis 15. September** d. J. an den Unterzeichneten zu wenden, da auf später angebrachte Forderungen nach Feststellung der Revisions-Anschläge keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Auf diejenigen Grundbesitzer, welche nach den früheren Grunderwerbs-Verträgen mehr Terrain zur Anlage der Bahn auf genannter Abtheilung abgetreten haben, findet gegenwärtige Aufforderung keine Anwendung, indem hierüber noch besondere Nachkäufe abgeschlossen werden sollen. Breslau, den 13. August 1847.

Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur **Ludwig.**

Der Gasthof zum Mohren in Neisse,

am Markt, welcher wieder vollständig eingerichtet worden, wird dem geehrten reisenden Publikum zur gefälligen Benutzung, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, angelegentlichst empfohlen.

Aufforderung.

In mehreren in unserer Stadt zahlreich besetzten Gewerben, namentlich bei denen der Schneider, Schuster und Tischler, ist für die kleineren, auf eigene Hand arbeitenden Handwerksmeister nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung in Breslau zu finden. Selbst Arbeitsunternehmer, welche sonst reichlich beschäftigt sind, entlassen zu bestimmten Jahreszeiten, besonders im Winter, eine große Zahl ihrer Arbeiter. Sind diese Arbeiter verheirathet und besitzen dieselben mehrere Kinder, was bei diesen Ständen gewöhnlich der Fall ist, so vermögen sie in der Zeit ihrer Beschäftigung nicht so viel zu erübrigen, um die Zeit ihres gänzlichen Feierns zu überdauern. Diese Klasse der Arbeiter wünscht der unterzeichnete Verein vorsorglich zu umfassen; er will diese Klasse davor behüten, bei eintretendem Mangel einer gewöhnlichen, sogenannten, wohlthätigen Unterstützung zu verfallen. Diese giebt ihre Gaben hin, ohne eine Leistung von dem Unterstützten in Anspruch zu nehmen und sie ertödtet so das Gefühl der Selbstständigkeit in Demjenigen, welchem sie für den Augenblick hilft. Der unterzeichnete Verein wird die Hilfsbedürftigen nur durch Gewährung von Arbeit unterstützen und jenen eine Arbeit zuwenden, die sie zu verrichten gewöhnt sind Hierbei soll, so viel als möglich, eine Concurrenz mit den hier angesessenen Meistern dadurch vermieden werden, daß vorzüglich solche Arbeiten von der Beschäftigungs-Anstalt geliefert werden, welche die Bewohner des platten Landes brauchen. Durch ein solches Verfahren soll zugleich einem übermäßigen Sinken des Arbeitslohnes entgegengearbeitet werden. Die unbeschäftigten Arbeiter werden in der neuen Anstalt einen Schutz gegen etwaige Bedrückung von Seiten anderer Arbeitsunternehmer finden, deren Willkühr die Andrängenden bei übergroßem Verlangen nach Arbeit zuweilen ausgesetzt sein möchten. Der Verein wird die bei ihm gefertigten Waaren nach Möglichkeit wieder verwerthen, um dadurch seine Mittel flüssig zu erhalten und nachhaltig wirksam zu machen. Der Gnade Ihrer Majestät der Königin verdankt der Verein einen Betrag von Einhundert Thalern, mit welchem er seine Thätigkeit im Vertrauen auf den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Breslau's beginnt. Die Hilfsmittel unserer lieben Mitbürger werden zwar vielfach in Anspruch genommen, dennoch werden wir uns wohl an deren Gemeinsinn von Neuem mit Erfolg wenden dürfen, da es sich darum handelt, die Hilfsbedürftigen und Verlassenen vor dem Verlust ihrer Selbstständigkeit zu bewahren. Das Verlangen ist gewiß nicht unbillig, sich durch eigene Thätigkeit zu erhalten. Dieses Verlangen wollen wir durch den unterzeichneten Verein — über dessen Einrichtung das Statut das Nähere ergiebt — nach Möglichkeit erfüllen. Wir bitten unsere lieben Mitbürger, die von uns verfolgten vorbezeichneten Zwecke wohlwollend zu fördern und dieses unser Vorhaben durch jährliche Beiträge zu unterstützen. Der mitunterzeichnete Kaufmann Klocke, wohnhaft Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12, ist gern bereit, die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen.

Breslau, im Juli 1847.

Der Verein zur Unterstützung armer Handwerksmeister durch Arbeitgewährung.

Pulvermacher, Stadtrath. Dr. Schneer, Regierungs-Assessor. Klocke, Kaufmann. E. Kuh, Particulier. Löschburg, Schneidermeister. Rehorst, Tichlermeister. Eggers, Schuhmachermer.eist

Fuhren-Verdingung.

Behufs Versteinung der Brieg-Gülchener Chaussee, soll die Anfuhr der Materialin und zwar:

a) von Station 565 bis 430, von dem Dorfe Gülchen bis Mangschütz, auf einer Transport-Weite von circa einer halben Meile, im Betrage von 1200 Schacht-Ruthen Feldsteine, und

b) von Station 421 bis 320, von Mangschütz bis in die Mitte der Leubuscher Forsten auf eine Transport-Weite von circa 1 Meile, im Betrage von 898 Schacht Ruthen Feldsteine,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zur Abgabe desfallsiger Gebote ist ein Termin auf

den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Deputations-Zimmer des hiesigen Rathhauses angesetzt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich im Termin als cautionsfähig zu legitimiren haben.

Bei Abschluß des Lieferungs-Vertrages ist der achte Theil des Betrages des Lieferungs-Quantums als Caution zu deponiren.

Die näheren Bedingungen sind im Termine zu erfahren, doch wird vorläufig bemerkt, daß die anzufahrenden Feldsteine auf dem Territorio des Dominii Bankwitz lagern, und daß nach dem Wunsche der Licitanten kleinere Quantitäten von 50 Schacht-Ruthen aufwärts zur Licitation kommen können.

Den Zuschlag behält sich das unterzeichnete Direktorium vor.

Brieg, am 7. August 1847.

Das Direktorium für den Brieg-Gülchener Chausseebau

Landwirthschaftliches Institut in Jena.

Bei diesem Institute werden die Vorlesungen des nächsten Winterhalbjahres am 25sten Oktober beginnen. Nähere Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung desselben findet man in einem Anhange zu der von mir verfaßten Schrift: **Thaer oder Liebig?** (Jena, Fr. Frommann. 1846. 20 Sgr) Wer das landwirthschaftliche Institut besuchen will, hat sich vorher bei mir, dem unterzeichneten Direktor zu melden. Jena, im August 1847.

Friedrich Schulze, geh. Hofrath und ordentl. Prof.

Mit Anfertigung künstlicher Gebisse

empfehle ich mich den Herrn Zahnärzten, auch anderen Aerzten, welche nicht selbst Gebisse anfertigen; meine Gebisse werden nach den mir übergebenen Wachsabdruck bis zum Einlegen in den Mund gefertigt, auch Zähne angestiftet und nach der Natur zugeschliffen.

Joseph Knoll, Goldarbeiter und Anfertiger künstlicher Gebisse, Sandstraße Nr. 8, in den vier Jahreszeiten.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Das unbedeckte Haupt.

Predigt am Pfingstfeste 1847

gehalten vom Obervorsteher und Prediger Hellwitz zu Soest.

8. geh. Preis 3 Silbergroschen.

Der geachtete Herr Verfasser, welcher schon Vielen durch seine, der Reform huldigende Grundsätze bekannt sein wird, zeigt in obiger Predigt nach Gründen der Vernunft, der schriftlichen und mündlichen Lehre in anziehender Weise, wie das Erscheinen mit unbedecktem Haupte in der Synagoge zu rechtfertigen ist.

Soest. Nassesche Buchhandlung.

Schöne große vollsaftige Aepfelsinen

à Stück 3, 3½ und 4 Sgr. empfehlen:

Fülleborn und Jacob, Ohlauerstr. Nr. 15.

Ausser den neuen Fett- und zarten Matjes- und englischen Voll-Heringen empfing noch Sendung

Neuen holländischen Voll-Hering

in sehr schöner, feiner, fetter Qualität und verkaufe zu billigem Preise in Gebinden und stückweise.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, drei Brezeln.

Die ersten neuen **holl. Voll-Heringe** und geräucherte **Spick-Aale** empfing und empfiehlt

Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße Nr. 50, im weißen Hirsch, Ecke der Junkern-Straße.

Proklama.

Auf die im Fürstenthum Oppeln und dessen Neustädter Kreise gelegenen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts sub Nr. 16 eingetragenen freien Allodial-Rittergüter Stiebendorf und Pietna ist **Rubr. III.** Nr. 19 aus der Obligation des Ober-Amtmann und Polizei-Distrikts-Kommissarius Anselm Reymann vom 14. Juli 1844 vigore decreti vom 29. Juli 1844 eine Post von 1060 Rthlr. für den Major Wilhelm von Zawadzki zu 5 Prozent verzinslich, ferner das Recht des Glaubigers, daß Schuldner bis nach erfolgter Berichtigung über den vorbehaltenen locus Nr. 16, für 5000 Rthlr. nicht disponiren darf, ex decreto de eodem eingetragen und an demselben Tage über die **Rubr. III.** Nr. 19 eingetragene Post eine Rekognition ertheilt worden. Dieses Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und es werden auf den Antrag des Besitzers obiger Güter hierdurch alle diejenigen, welche an die bezeichnete Post und das über die **Rubr. III.** Nr. 19 eingetragenen eventuell zu löschenden 1060 Rthlr. nebst Zinsen, von welcher Post nach der Anzeige des Besitzers der verpfändeten Güter 60 Rthlr. bezahlt sein sollen, gebildete aus der Obligation vom 14ten Juli 1844 und der Rekognition vom 29sten ejd. a. etc. bestehende Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem

auf den 25. Oktober d. J.

Vormittags 11 Uhr in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Unverricht angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die bezeichnete Post und das Instrument werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument für amortisirt erklärt und ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Ratibor, den 25. Juni 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
v. Menshausen.

Bekanntmachung.

Es sollen

a) 5 Actien der neuen Berliner Hagel Assecuranz-Gesellschaft, jede über 1000 Rthlr.;
b) 4 Actien der Breslauer Strom-Assecuranz-Gesellschaft, jede über 200 Rthlr., und
c) 3 Actien des hiesigen Theater-Actien-Vereins, jede über 200 Rthlr. lautend,

in dem auf den 14. September 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Paritius anberaumten Termine in unserem Parteienzimmer öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen können in der Nachlaß-Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung!

Als Sequestrations-Behörde des im Breslauer Kreise belegenen Rittergutes Rothsürben und Zugehör haben wir zur Verpachtung der Jagd

a. auf der Feldmark von Rothsürben und
b. auf der Feldmark des zu diesem Gute gehörigen Zinsdorfes Unchristen

einen Licitations-Termin auf Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags 4 Uhr in unserem Sitzungs-Saale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Breslau, den 14. August 1847.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps zu Breslau werden alle und jede, besonders aber alle unbekannten Gläubiger, welche aus der Zeit vom 1. Januar bis ultimo April 1847 an das in Oppeln stehende 3. Bataillon 23. Landwehr-Regiments incl. Eskadron und Veteranen-Sektion aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem vor dem Ob.-Land.-Ger.-Referendar Reng

auf den 24. September c.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in unserem Geschäftsgebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Schmidt, Burow und Engelmann in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorgenannten Königl. Truppen-Abtheilungen für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Ratibor, den 14. Mai 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Ediktal-Ladung.

Der am 13. Februar 1796 zu Schwanowitz geborne Johann Gottlieb Scholz, Sohn des zu Lossen gestorbenen Kretschmer Scholz, der sich im Frühjahr 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder am

7. April 1848

bis spätestens Nachmittag 5 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Lossen, Kreis Brieg, in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich bis zum 7. April 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Johann Gottlieb Scholz für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, überlassen.

Löwen, den 8. Juni 1847.

Gerichtsamt der Herrschaft Lossen.
Müller, i. V.

Auktions-Anzeige.

Am Donnerstage, den 19. August, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Ober-Post-Amte verschiedene unbrauchbare Bureau-Geräthschaften, worunter sich mehrere alte Repositorien, 32 Stück Arbeitslampen, eine mit Eisenblech ausgeschlagene Geldspinde, 12 Stück alte Körbe, lederne Felleisen, gepolsterte Sessel und einige Centner Makulatur befinden, an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 12. August 1847.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Den Verkauf der bei Reparatur der Brücke über die Oder bei Rosenthal gewonnenen Hölzer und Bohlen an den Meistbietenden, wird Donnerstag den 19ten d. M. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle stattfinden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine die sofortige Zahlung des Kaufpreises erfolgen muß.

Breslau, den 14. August 1847.

Der Wegebaumeister **Schnepel.**

Der Bauer Johann Gottlieb Küttner und die verehelichte Bäuerin Buntzel, Rosine Helene, geborene Küttner, beide zu Leutmannsdorf, haben den Nachlaß ihrer gemeinschaftlichen Eltern, des Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Küttner und der Maria Rosine verwittweten Küttner, geborenen Pätzold, so wie ihres Bruders Johann Carl Wilhelm getheilt. Sie wollen den unbekannten Erbschaftsgläubigern nur für ihre Antheile haften, machen daher diese Theilung in Gemäßheit des § 137 folg. Tit. 17. Th. I. des Allgem. Landrechts hierdurch öffentlich bekannt.

Schweidnitz, den 14. August 1847.

Im Auftrage der Erben:
Salomon,
königl. Justiz-Commissar u. öffentlicher Notar.

Aouktion.

Mittwoch den 18. August Vormittags 9 Uhr sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzer Straße Nr. 27, verschiedene Nachlaß-Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

Eltern und Vormünder, welche vorziehen, ihre Söhne, Töchter oder Pflegebefohlenen ausser dem Hause erziehen zu lassen, bietet der Unterzeichnete seine **Unterrichts- und Pensions-Anstalt,** in einer schönen, gesunden Gegend gelegen, an. Eine treue, elterliche Pflege und Beaufsichtigung ist Grundprinzip der Anstalt. Nächst den zeitgemässen Unterrichts-Gegenständen wird auch ein gründlich-praktisch-französischer Sprachunterricht garantirt; dieser muss einem jeden neu hinzukommenden Zöglinge (je jünger, desto besser!) sehr leicht eindringlich werden, da sich bereits zwölf Kinder in der Anstalt die in Rede stehende Sprache so angeeignet haben, dass es zur Vorschrift gemacht werden konnte, ausser den planmässigen Lehrstunden, im Hause und auf Spaziergängen nur französisch zu sprechen. Diesen einen Theil der Bildung leiten insbesondere zwei Waadtländerinnen.

Alles Nähere hierüber erfährt man in loco.

Kanth am Bahnhofe, 1. August 1847.

F. Fischer.

Hausverkauf in Breslau.

Ein in der Mitte der Stadt belegenes Grundstück mit 2 im besten Bauzustande sich befindenden, jetzt vereinigten, aber sehr gut zu trennenden Häusern, wovon ein jedes eine bedeutende Straßenfront nach belebten Strassen einnimmt, mit schönen Remisen, Kellern, Böden und Hofraum, sich mithin zu jedem in der Stadt zu betreibenden Geschäft eignet und bei mäßiger Miethe einen reinen Revenüen-Ueberschuß von nahe an 600 Rthlr. gewährt, ist veränderungshalber zu verkaufen.

C. G. Schmidt, Taschenstr. Nr. 27 b.

Offener Posten.

Ein in der praktischen Oekonomie erfahrner, mit guten Zeugnissen versehener und im Rechnungsfache geübter unverheiratheter Mann von mittlerem Alter, kann als Rechnungsführer und Privat-Sekretair eine gute Anstellung erhalten, wozu sich persönlich oder in frankirten Briefen zu melden in Altwasser, Haus Breslauer Hof, Zimmer Nr. 14.

In der Verlagsbuchhandlung von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen, in **Breslau** und **Oppeln**, bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** zu haben:

Jahrbücher für spekulative Philosophie

und die

philosophische Bearbeitung der empirischen Wissenschaften.

Herausgegeben von **Dr. Ludwig Noack.**

Zweiter Jahrgang.

Preis für den ganzen Jahrgang (à 6 Hefte zu 12 Bogen) 7 Rthlr.

Inhalt des ersten Hefts: **Lindemann,** das Prinzip der Philosophie, 2. Art. **Bicking,** die Untersuchung über die generatio aequivoca. **Temler,** über philosophisches Wissen und Naturwissen. **Zimmermann,** über den Begriff des Epos, 1. Art. **Michelet,** über das Verhältniß der Stände zu einander. **Nauwerk,** Fichte und sein Atheismus 2c.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin (Hausvoigteiplatz Nr. 3) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** und Ferd. Hirt, in **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Christian Friedrich Wohlers,
weiland Professor im Berlinischen Catten-Corps,

Grundriß
eines stufenweise zu erweiterten Unterrichts in der

Erdbeschreibung,

vorzüglich für die Elementar-Klassen in den königlichen preuß. Kadetten-Anstalten.

Fünfte Auflage.

Neu bearbeitet von **F. G. L. Walter,**
Professor am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium in Berlin.
4 Bogen gr. 12. cart. 7½ Sgr.

Grundzüge
aus der Geschichte der Deutschen.

Als Leitfaden für Schüler in Elementar- und Bürgerschulen entworfen von
Friedrich Asmus, Lehrer.
5 Bogen gr. 12. cartonirt 6 Sgr.

Bei E. Lorenz in Ostrowo ist erschienen und bei **Friedrich Aderholz** in **Breslau** (in der Kornecke) zu haben:

Das Vaterland. Für Pianoforte mit Gesang, componirt von F. Müller. 2½ Sgr.

Zigeuner-Wanderlied und die Waldbraut, aus „die Zigeuner." Von E. Retzow und componirt von F. Müller. 7½ Sgr.

2 Polka und 1 Galopp, componirt von C. A. Siebert. 7½ Sg.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich den

Gasthof zum Rautenkranz

pachtweise für meine Rechnung übernommen habe. Ich werde bemüht sein, jedem nur möglichen Wunsche meiner geehrten Gäste nachzukommen.

Liegnitz, den 7. August 1847.

C. A. Doering.

Anerbieten.

Ein kautionsfähiger Kaufmann wünscht eine Agentur schlesischer Leinen für Berlin zu übernehmen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an **R. F. 17,** franco, poste restante Leipzig wenden.

☞ Die erste Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern (wovon 4 vorn heraus), 1 Kabinet, Entree, Küchenstube und Küche, Keller und Bodengelaß ist billig zu vermiethen und sofort zu beziehen: Sandstraße Nr. 15.

Ein geräumiger **Verkaufsladen** ist zu vermiethen Sandstraße Nr. 15.

Elegant möblirte Zimmer
sind stets auf jede beliebige Zeit zu haben und für Fremde bereit: Tauenzienstraße 36 D (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

10,000 — 15,000 Rtl.

sind in ganzen oder auch in kleinen Raten auf sichere Hypotheken zu 5 pCt. Zinsen zu vergeben. Näheres von 12—3 Uhr Albrechtsstraße Nr. 37, 2 Treppen.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist Graupenstraße Nr. 16 eine Tischlerwerkstatt nebst Wohnung.

Ein gebildeter, junger Mann, der geneigt wäre, einem älteren Herrn des Abends die Zeitungen vorzulesen, pro Stunde 5 Sgr., wird ersucht, seinen Namen, seine gegenwärtigen Verhältnisse und Wohnung, die jedoch der Taschenstraße nicht zu fern sein müßte, dem Hrn. **Bourgarde,** Schuhbrücke Nr. 8, schriftlich anzuzeigen.

Eine Erzieherin, die der französischen Sprache vollkommen mächtig und musikalisch ist, den Unterricht in den Schulwissenschaften bisher mit dem besten Erfolg geleitet hat, worüber sie das vortheilhafteste Zeugniß besitzt, sucht zum 1. Oktober ein anderweitiges Engagement, wo möglich auf dem Lande. Nähere Auskunft auf portofreie Anfrage ertheilt Herr Buchhändler **Kern** in Breslau, Junkernstraße Nr. 7.

Verkauf eines Gasthauses.

Ein, eine halbe Meile von Breslau an einer belebten, mit keiner Eisenbahn konkurrirenden, Straße belegenes Gasthaus mit Kaffee-Schank, schönem Saal und Gesellschaftsgarten, Kegelbahn, Billard und sonstigem Inventarium, circa 20 Morgen Acker und Wiesen, ist mir veränderungshalber zum Verkauf übertragen worden. Bemerkt wird noch, daß sich dieses Grundstück zur Anlegung einer Brauerei und Brennerei, welcher nichts entgegensteht, ganz besonders eignet.

C. G. Schmidt, Taschenstr. Nr. 27 b.

Beste harte **gegossene Pflaumen** à Pfd. 5 Sgr., im Ganzen billiger, eben so beste gebackene Pflaumen à Ctr. 8⅓ Rtl. empfiehlt: **J. Titze,** Ring Nr. 4, im Keller.

Eine ganz vollständige Sammlung des Breslauischen Amtsblatts,

von dessen Entstehung 1811 bis Ende 1846, in 36 Bänden, vollkommen gut gehalten, jeder Jahrgang **mit Sachregister,** ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Näheres in der Post-Expedition des Niederschlesischen Bahnhofes zu Breslau.

Langengasse Nr. 25 ist vom 17. früh bis 19. August eine gute Wachhündin zu verkaufen.

Eine dauerhafte eiserne Kasse ist zu verkaufen. Das Nähere Hummerei Nr. 10 bei der Frau Wirthin.

Pensions-Anstalt
Albrechtsstraße Nr. 47.

Töpfe von Weißblech

empfingen und empfehlen zu billigen Preisen:

C. Schlawe und Pietsch,
Reuschestraße Nr. 68.

Ein Dominium
von 700 Morgen Acker, 90 Morgen Forst 2c., mit hübschen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein neuer Handwagen, mit eisernen Achsen, steht billig zum Verkauf am Wäldchen Nr. 10, beim Schmiedemeister **Förster.**

Auktion eines Flügels.

Montag den 23. August werde ich Mittags präcise 12 Uhr im alten Rathhause, eine Treppe hoch,
einen 7octavigen Flügel von Birkenholz öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Zu vermiethen

am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19 und Term. Michaelis d. J. beziehbar:

1) die Hälfte der dritten Etage, 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche u. verschließbares Entree;
2) eine Stube, 1 Kabinet und Küche;
3) eine Wagenremise für 2 Wagen.

Das Agentur-Geschäft des L. Beil,
Nikolaistraße Nr. 17 b,
sucht ein Haus von 8—10,000 Rthlr., mit 2000 Rthl. Anzahlung, eins à 4—6000 Rtl. mit 2000 Rthl. Anzahlung, so wie 400 Rthl. auf ein hiesiges Haus zur ersten Stelle; auch mehre Stellen für Commis und Haushälter mit guten Attesten.

Pferde und Wagen

werden veräußert. Das Nähere Altbüßerstraße Nr. 11, im Hofe 1 Treppe hoch zu erfahren.

Bei meinem Abgange von **Breslau** empfehle ich mich meinen **Freunden** und **Bekannten.**

J. Frankfurther.

Tauenzienstraße 35, par terre, ist eine comfortable möblirte Wohnung zu vermiethen, bestehend aus Zimmer, Kabinet und verschlossenem Entree. Miethspreis 7 Rthl. monatlich.

Offener Posten für Wirthschaftsschreiber. Näheres auf frankirte Anfragen bei **Jos. Delavigne,** Oekonom und Commissionär, am Neumarkt Nr. 12 zu Breslau.

Schweidnitzer Vorstadt, Gräbschnerstraße 4, sind einige Wohnungen zu 24 und 34 Rthl., so wie auch Stallung zu 2 bis 4 Pferden nebst Wagenremise, sofort zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Ein **Garten** wird zu pachten gesucht, zu Michaelis oder Weihnachten, jedoch ohne Glashaus. Näheres ertheilt der Gärtner

Bänsch, Lehmdamm Nr. 6.

Hausverkauf.

Das auf der Altwasser Straße in der Kreisstadt Waldenburg gelegene Haus Nr. 139 steht aus freier Hand zu verkaufen.

Es enthält dasselbe 1 Salon, 10 Zimmer, 4 Kammern und Kabinette, schön und bequem gelegene Küche, Keller u. s. w. und befindet sich im besten Baustande.

Es eignet sich dieses Grundstück für jedes Engros- oder Detail-Geschäft — bietet aber auch einer Familie zum Bewohnen die mannigfaltigsten Annehmlichkeiten dar, indem der Garten — unmittelbar terrassenartig daranstoßend — eine der reizendsten und anmuthigsten Lagen besitzt.

Die bekannte Belebtheit und Schönheit der Gegend, so wie die Nachbarschaft von drei frequenten Bade- und Kur-Oertern trägt überdem dazu bei, diesen Besitz — gewiß Vielen — wünschenswerth zu machen!

Gerichtlicher Taxwerth und Kaufbedingungen sind einzusehen bei dem Kaufmann Herrn **Ernst Leuschner** in Ober-Waldenburg und bei dem Kaufmann Herrn **Wilhelm Alberti** in Waldenburg.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post, der 1ste und 2te Stock, jeder bestehend aus fünf Piecen, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papier-Handlung.

Frischen fetten

geräucherten Lachs

empfingen per Post und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstraße Nr. 80.

Zu verkaufen
ist Neue-Weltgasse Nr. 42 ein Plauwagen auf eisernen Achsen.

Zu verkaufen
ein hellpolirter Kleiderschrank 4 Rtlr. 15 Sgr., ein Gebett Betten 7 Rtlr. 15 Sgr., ein kupferner Kessel 4 Rtlr. 10 Sgr., Reuschestraße Nr. 45, zwei Stiegen.

☞ **Ein Haus,** und zwar sehr angenehm an der Stadt hieselbst gelegen, ganz massiv, mit mehreren Stuben, an der Chaussee, neu gebaut, mit Garten, ist für 2500 Rtlr. billigst zu verkaufen. **Tralles,** Schuhbr. 66.

Ein wenig gebrauchter Kronleuchter mit 18 Cylindern, so wie verschiedene andere Lampen sind wegen eingerichteter Gasbeleuchtung, im Hotel zum blauen **Hirsch,** Ohlauerstraße Nr. 7, zu verkaufen.

In der Gartenstraße Nr. 31 ist die geräumige Parterre-Wohnung, nebst Gartenbenuzzung, Boden- und Kellerraum, gegen den bisherigen Miethzins vom 1. Oktober ab, oder auch sofort, wegen Wohnungswechsel, anderweit zu vermiethen. Näheres daselbst.

Ein Repositorium nebst Ladentisch, für jedes kaufmännische Geschäft sich eignend, ist eingetretener Verhältnisse wegen sofort noch ungebraucht billig zu verkaufen. Zur Ansicht steht dasselbe Gartenstraße Nr. 9 beim Tischler **Preiß.**

Um wo möglich mit den jetzigen Getreide-Preisen gleich zu kommen, verkaufe ich von heute ab für 3 Sgr. 2 Pfund 24 Loth gutes hausbacken Brot, jedoch ohne Rabatt.

Herpich, Bäckermeister,
Friedrich-Wilhelmsstraße 60.

Den 18. August früh 5 Uhr gehen 2 leere Wagen nach Landeck; zu erfragen Hummerei 25.

Das Museum für Kunst und höhere Industrie
Ohlauerstr. 74,
ist täglich von Morgens 9 Uhr bis zum Abend eröffnet. Dasselbe wird Kunstfreunden zum Besuche bestens empfohlen. Entree 5 Sgr.

F. Karsch.

Ein **kleines Comtoir** auf der Albrechtsstraße, nach Bedürfniß mit Keller, Böden, Remisen und Wohnung, desgleichen eine gute **Speisehaus-Gelegenheit** ist zu vermiethen und Teichstraße Nr. 5 beim Hauswirth zu erfragen.

3200 oder 2000 Rtl.

werden auf ein hiesiges Grundstück gegen Cession einer vorzüglich sichern Hypothek sofort gesucht. Näheres hierüber ertheilt Herr

E. W. Wüttig,
Messergasse 41.

Für altes Eisen

zum Einschmelzen zahle ich 2 Rtl. für den Centner, für altes Schmiedeeisen 3 Rtl. pro Centner und für Gußeisen 40 bis 45 Sgr. pro Centner.

Gotthold Eliason,
Reuschestraße 12.

Ein halbgedeckter Wagen.

in Gera gebaut, dauerhaft und gut erhalten, steht am Naschmarkt Nr. 45 zum Verkauf. Näheres beim Haushälter daselbst.

Korbruthen-Verkauf.

Der Lizitations-Termin der weidenen Korbruthen auf dem Dominium Masselwitz bei Breslau, in 70 Loose getheilt, findet Montag den 30. August an Ort und Stelle statt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Angeld von 3 Sgr. pro Thaler nach erfolgtem Zuschlage, die Kaufsumme aber bei Beginn des Schneidens gezahlt wird. Der Sammelplatz für Kauflustige ist an gedachtem Tage früh 9 Uhr an der Klein-Masselwitzer Fähre.

Das Wirthschafts-Amt von Masselwitz, Breslauer Kreises, den 12. August 1847.

Neue schott. Vollheringe und neue Matjesheringe

in Gebinden und Einzeln empfiehlt:

Herrmann Stefke,
Reuschestr. Nr. 63.

Ein leichtgebauter Omnibus.
noch wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen Büttnerstraße Nr. 26.

Eine Material-Handlung

mit zehn bis zwölf Tausend Thaler jährlichem Geschäfts-Umsatz, en détail, der unter eben jetzt günstigen Veranlassungen noch bedeutend vergrößert werden kann, wird einem thätigen jungen Kaufmann mit einem disponiblen Kapital von circa 5000 Rthlr. als lucrativ zum Ankauf empfohlen.

Ernstliche Acquirenten, welche die Güte haben, ihre Offerten unter der Chiffre A. N. in der Zeitungs-Expedition, Schuhbrücke 27, niederzulegen, erhalten die Antwort mit den nöthigen Beschreibungen von dem Besitzer der Handlung selbst.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Einem soliden wohl aussehenden Manne in den 30—40r Jahren, welcher mir ein disponibles Vermögen von 8—12,000 Rthl. nachweisen kann, verschaffe ich eine eben so einträgliche und lebenslängliche als auch anständige Versorgung

F. Selbstherr,
Ring, Rathhausseite Nr. 6.

---

2 Rthl. Belohnung.

Den 15. August, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wurde von einem in der Ohlau liegenden Floß eine Kette von 108 Gliedern entwendet, während der Wächter sich angeblich 1 Stunde entfernt hatte. Der Wiederbringer erhält kleine Feldgasse Nr. 7 obige Belohnung.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist Tauenzienstr. Nr. 11 eine freundliche Wohnung; Näheres Graupenstraße Nr. 1 bei

Landsberger.

Reisegelegenheit über Glatz nach Reinerz den 18. August Büttnerstraße Nr. 24.

Ein kleines Stübchen nebst Kost und Bedienung ist gleich zu beziehen Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist eine Sattler-Werkstatt nebst Wagenremise Tauenzienstraße Nr. 4 c.

Möblirte Zimmer sind fortwährend auf jede beliebige Zeit Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Neue echt holländische

Voll-Heringe

empfingen und empfehlen

Lehmann und Lange,
Ohlauerstraße Nr. 80.

Apfelsinen und Erdbeer-Limonade

(Limonadenpulver in Stangen),

Orangeblüthen-Orgeade

(Mandelmilch)

aus Klahms Berliner Gesundheits-Bonbon-Fabrik, wovon jede Stange nur 1¼ Sgr. kostet, ist hinreichend, um sich mit ½ Quart Wasser das **angenehmste** und **erfrischendste Getränk** zu bereiten.

A. Hampel u. Comp. in Bunzlau.

Niederlagen befinden sich bei den Herren:

A. Strobach in **Breslau**,
R. Balke in Sagan,
Bornhäuser in Reichenbach in Schl.,
Th. Brodtmann in Neusalz,
J. G. Diettrich in Hirschberg,
R. Effmert in Naumburg a. Q.,
S. Eisner in Guttentag,
A. Eschert in Lüben,
C. H. Frietzsch in Beuthen a. O.,
C. F. Fuhrmann in Jauer,
Gähring in Wüste-Giersdorf,
L. O. Ganzert in Lüben,
R. Grauer in Freiburg,
Mentzel u. Thiermann in Löwenberg,
Hampel u. Comp. in Goldberg,
C. Straka in **Breslau**,
J. Mücke in Naumburg a. Q.,
H. Müller in Glogau,
F. B. Müller in Hainau,
C. Pollack in Striegau,
J. Rothe in Grünberg,
C. Schulz in Freistadt,
F. Siegert in Neisse,
W. Stendel in Löwen,
J. A. Sommer in Liebenthal,
F. Tilgner in Liegnitz,
C. Timmroth in Greiffenberg,
J. G. Worbs in Kosel,
Wollstein in Flinsberg,
Ed. Zitschke in Görlitz.

Waldwolle.

Den alleinigen Debit unserer patentirten Waldwoll-Fabrikate haben wir

Herrn C. G. Fabian hier, Ring Nr. 4,

ausschließlich übertragen und wird derselbe stets zu den Fabrikpreisen verkaufen.

Breslau, den 1. August 1847.

Das Direktorium der Waldwoll-Fabrik in Humboldts-Au.

Hiernach empfehle ich die in mannigfacher Hinsicht, namentlich als Schutz gegen Motten und anderes Ungeziefer so vortheilhafte rohe Waldwolle zu Polsterungen und Wattirungen aller Art; nächstdem **in der Fabrik gefertigte Gegenstände**, als Matratzen, Kissen 2c., wie auch Decken **aus eigens dazu präparirter Waldwolle.**

Jeder gefertigte Gegenstand ist deshalb, um Nachahmungen oder Verfälschungen zu begegnen, mit dem Fabrikstempel versehen, worauf ich besonders zu achten bitte.

C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Neue holländ. Voll-Heringe

empfing und offerirt in Gebinden und stückweise billigst:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

Sofort zu vermiethen Ring (Naschmarkt) N. 48:

Zwei im Hausflur an einander stoßende, große, lichte **Verkaufs-Gewölbe** und ein **Comtoir.**
Eine große und freundliche **Bier-** und **Wein-Halle** nebst Kellern und Küche.
Eine Wohnung nebst Zubehör im Hofe, erste Etage.
Ein Hausladen nach dem Markt heraus.
Stallung zu drei Pferden und Wagenplatz.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei, welche sich einer ausgebreiteten Kundschaft erfreut, und mit der die Herausgabe eines Kreisblattes verbunden ist, soll veränderungshalber sofort verkauft werden. Zur Uebernahme des Geschäfts ist ein Kapital von 4000 Rthlr. erforderlich. Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen ihre Adresse sub **B 24** an die Handlung Stockgasse 28 in Breslau franco senden.

Ein militairfreier Oekonom mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaelis d. J. eine günstige Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Landschafts-Kalkulator **Schultz**, Weidenstraße Nr. 30, im Landschafts-Gebäude.

Häuser-Verkauf.

Meine beiden hier am Ringe unter Nr. 290 und 291 sehr vortheilhaft gelegenen Häuser, worin schon gegen hundert Jahr ein sehr lebhaftes Spezerei- und Eisen-Geschäft betrieben wird, bin ich Willens wegen Kränklichkeit ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand sofort zu verkaufen. Reele Käufer wollen sich deshalb direkt an mich wenden.

Reichenbach i. Schl., 14. Aug. 1847.

C. F. Fleischer.

Gasthofs-Eröffnung.

Den geehrten Reisenden empfehle ich mein auf das Eleganteste neu eingerichtete

Hotel

zum deutschen Hause

in Guben, erster Klasse, welches im freundlichsten Stadttheile, nahe am Markt, gelegen ist, und verspreche bei der besten Bewirthung die billigsten Preise.

Guben, im August 1847.

C. F. Kettinger.

Angekommene Fremde.

Den 14. August. Hotel zum weißen Adler: Fr. Gutsbes. v. Ziolecka a. Posen. Kaufl. Bosson a. Eupen, v. Gehrenbeck a. Chemnitz, Boos a. Frankfurt a. M., Leonhardt a. Frankfurt a. O. Großherz. mecklenburg. Kammerherr Freiherr v. Dewitz und Rentier Peterle a. Wien. Kammerger.-Assessor Weber, Justizrath Regner, Kriminal-Ger.-Rath Groschuff u. Justizrath Groschuff a. Berlin. Gutsbes. Zaleski a. Rzymachow, Winkler a. Insterburg, Luther a. Lopuchowo bei Posen. Rittergutsbes. Bar. v. Beschwitz a. Fahrnsdorf. Fr. Chef-Präsid. v. Bernuth, OLG.-Refer. v. Bernnth u. Fräul. v. Bernuth a. Münster. Insp. Kieler a. Ollmütz. — Hotel zu den drei Bergen: Post-Sekr. Lath a. Stettin. Kaufl. Pfeffer u. Beschke a. Magdeburg, Erxleben a. Leipzig, Carl a. Hanau, Baumert u. Schirmer a. Liegnitz, Müller a. Stuttgart, Fürstenberg a. Gotha, Mosier a. Posen, Lux a. Potsdam, Wecker a. Frankfurt a. O., Lecomte, Franzmann, Wundarzt Beier u. Juwelier Winkelmann a. Berlin. Rent. Pfahling aus Kassel. Kapitän Levieng aus Brüssel. Staatsbeamte Karl und Warmuth a. Wien. Gutsbes. Zischmann a. Nieschütz. Hopfenhändler Müller a. Erlangen. Hotelbes. Beinhardt a. Weimar. Maler Becker u. Oppeln. Major v. Weber a. Erfurt. Juwelier Constantin a. Genua. Justizrath Schmeisser a. Rudelstadt. Landschaftsmaler Mattis a. Schmiedeberg. Professor Gron a. Tirnau. Rittergutsbes. Schulz a. Oborczycki. Dr. Fröhlich a. Prag. Thierarzt Beck aus Steinau. Administrator Wartenberger a. Freiwaldau. — Hotel zur goldenen Gans: Bar. v. Wittmann a. Brünn. Gutsbes. Gr. v. Pückler a. Oberweistritz, v. Milkowski a. Macew, v. Moraczewski a. Litthauen, Ruszinski a. Grodno, v. Gorski u. Fr. Gutsbes. Stryienska a. Polen. Amtmann Böhm a. Quilitten bei Königsberg. Hofrath Michaylinski a. Rußland. Rendant Bacholl u. Pfarrer Hilbch a. Soest. Fr. Kommerz.-Rath Cecola u. Kammerger.-Assessor v. Hauckwitz aus Ratibor. Postbeamter Zieten, Kaufm. Krakauer und Opernsänger v. Milde-Helffenstein a. Berlin. P ed. Sternberg a. Pommern. Major v. Schlichten a. Reichenbach. Gutsbes. v. Niemojewski u. Maurermeister Jakobi a. Großherz. Posen. Ober-Rechn.-Rath Strödel a. Posen. Oberst v. Schon a. Magdeburg. Gräfin v. Zedlitz a. Frauenhain. Fr. Kaufm. Schwartz a. Thorn. v. Tessin a. Moskau. — Hotel de Silesie: Rentier Tropfke, Partik. Magnus u. Kaufm. Weisstein a. Berlin. Bürger Sopuch a. Brünn. Rentmeister Knoff aus Siemianowitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Amtm. Seeliger a. Galbitz. Musiklehrer Hayn a. Gnojnc. Regier.-Condukteur Klehmet a. Berlin. Oberförster Welsch aus Brustawe. Kaufl. Grundmann a. Gleiwitz, Pätzold a. Ratibor. Handl.-Reisender Friedrich a. Frankfurt a. O. Kaufm. Bötticher a. Glogau. Fräul. v. Siegroth a. Oppeln. — Zettlitz's Hotel: Baumeister Schootstädt a. Hoyerswerda. Rittergutsbes. v. Reuß a. Lossen. Gymnasial-Dir. Matthison a. Brieg. Justiz-Kommiss. Wolff aus Inowraclaw. — Hotel de Saxe: Part. Lebel u. Godlenski a. Warschau. Gutsbes. Kirchstein a. Oxiszewo. Lehrer John a. Waldenburg. Proprietair Scutzo a. Berlin kommend. Rentier Bertolomi a. Berlin. — Röhnelt's Hotel: Gymnasiast Haack a. Gr.-Stehlitz. Kaufm. v. Hiller a. Berlin. General-Landsch.-Kalkulator Wilden aus Posen. — Deutsches Haus: Dr. Teßmar u. Kaufm. Siecke aus Berlin. Land- u. Stadtger.-Büreau-Vorsteher Wolff aus Neumarkt. Lehrer Baumert aus Neisse. Aktuarius Mülchen aus Brieg. Dr. Baumert aus Prausnitz. Kreis-Wundarzt Scharff aus Trebnitz. Sekr. Marx a. Kempen. Gutsbes. Maczenskie aus Krakau. — Weißes Roß: Part. Wilhelmi a. Gleiwitz. Apoth. Lucas a. Kunersdorf. Student Heseler a. Hirschberg. Student Schröder aus Berlin. Buchhalter Breyer a. Stradau. — Königs-Krone: Kaufm. Schultze a. Tannhausen. Königl. Domänenpächter v. Briesen a. Wallendorf.

Den 15. August. Hotel zur goldenen Gans: Land- u. Stadtger.-Rath Styrle a. Schrimm. Major v. Reesewitz a. Grottkau. k. k. Hofrath v. Salzgeber a. Wien. Rent. Kunzenberg a. Ratibor. Fr. Dr. Funkelstein a. Zgierz. Fr. Kaufm. Rosen, Guttmann u. Fr. Beamte Swiczewska a. Warschau. Student Krüger a. Berlin. Gutsbes. Neumann a. Oberschlesien, v. Gorski a. Polen. Kaufl. Meyer, Jacob, Wolff u. Mandel a. Berlin, Friedrich a. Magdeburg, Reinhold a. Königsberg, Jowitt a. England. Gräfin Andrasi a. Ungarn. Regier.-Rath v. Korff a. Liegnitz. Konsistorial-Sektretär Hercules a. Stralsund. Techniker Rönne aus Brieg. Rentmeister Thamm. — Hotel zum weißen Adler: Kaufl. Güttner a. Reichenstein, Förster aus Mainz, Kuhlmann a. Wien, Trachtenberg a. Berlin, Rechnitz a. Beuthen O.-S., Wunderlich u. Zeeh, Goldarbeiter Arnold u. Stadtrath Krönitz a. Frankfurt a. O. Kaufmann Müller u. Appellationsger.-Auditor v. Goldenberg a. Dresden. Partik. v. Petryczyn a. Bochnia. Baumeister Rambatz a. Hamburg. Kunsthändler Kierrström a. Stockholm. Student Marx a. Karlsruh. k. k. Kämmerer Br. Somssich a. Ungarn. Hütten-Ingenieur v. Weiß a. Freiberg. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. Liborius a. Tauer, Freund a. Paulsdorf, v. Mielencki a. Kempen. Oberamtm. Riegner aus Protschkenhain. Kaufl. Altmann a. Wartenberg, Schöbel a. Lauban. Pastor Schlegel aus Piskorsine. Beamter Cleve aus Glogau. — Zettlitz's Hotel: Hauptm. v. Steinäcker aus Neisse. Partik. Schott aus Frankfurt a. M. Buchhalter Hampe a. Leipzig. Gutsb. Scholz a. Oberschlesien. — Hotel zu den drei Bergen: Pastor Klein a. Obschendorf. Apoth. Becker a. Wohlau. Fr. Kaufm. Weindel a. Frankfurt a. O. Fr. v. Weber a. Gerlachsheim. Regimentsarzt Dr. Meisterlein a. Dietz. General v. Verdun a. Lyon. Major v. Wakernagel a. Suhl. Kaufl. Perl a. Berlin, Forberich a. Leipzig. — Hotel de Silesie: Kaufl Sarban aus Berlin, Schmorinz aus Neisse. Forstmeister Sternitzki aus Chrzelitz. Gutsbes. v. Sallawy a. Moncikowitz, Baron v. Seherr-Thoß a. Moschen. Hauptm Graf v. Pückler a. Neisse. Kammerherr v. Tschmann aus Pontwitz. — Hotel de Saxe: Gutsbes. v. Karsnicki aus Großherz. Posen, Altmann aus Münsterberg. Glashüttenbes. Epstein a. Czarnowanz. Gutsbes. Kleemann a. Freiburg, Werner a. Bielau. Schichtmeister Güntzel aus Dubensko. — Deutsches Haus: Gutsbes. Walter a. Neuwerk. Student Stadion a. Königsberg. Fr Kaufmann Scheel a. Lissa. Lehrer Müller a. Pietrowka. — Goldener Zepter: Oberst v. Budziszewski u. Gymnasiast v. Sadowski a Posen. Oberamtm. Sucker a. Kanzendorf. Kaufm. Elsner a. Oels. Maschinenbauer Schmidt a. Oberschlesien. — Weißes Roß: Kaufl. Seidel a. Rawicz, Peiker a. Glogau. — Gelber Löwe: Forstbeamter Püschel a. Trachenberg. Dr. Sammter aus Liegnitz. Lieut. v. Mletzko a. Namslau. Oberamtm. Kadler a. Karnowo. Stadtrath Mibsch a. Reichenbach. — Goldener Baum: Partik. Buchwald a. Tannhausen. Partik. Fischer a. Bunzlau. — Königs-Krone: Musiklehrer Stier a. Berlin. Handl.-Comm's Schück a. Reichenbach.

Breslauer Getreide-Preise

am 16. August 1847.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	97½ Sg.	90 Sg.	85 Sg.
dito gelber	95 „	88 „	82½ „
Roggen	63 „	58 „	54 „
Gerste	47 „	42 „	37½ „
Hafer	28 „	26 „	24 „
Raps	95 „	92 „	88 „

Breslauer Cours-Bericht vom 16. August 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kaif. vollw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113½ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 98⅙ Br.
Oester. Banknoten 104½ u. 5/12 bez. u. Gld.
Staatsschuldscheine 3½% 93⅛ bez. u. Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 91 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Br.
dito dito 3½% 93¼ Br.
Schles. Pfandbriefe 3½% 98 5/12 u. ⅓ bez. u. B.
dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
dito dito 3½ dito 95 5/12 Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine 107½ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 95⅚ Br.
dito dito neue 4% 95⅔ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 97½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16⅓ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 83½ Gld.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107 Gld. 107¼ Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 101½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 102⅔ Gld.
dito dito Prior. 4% 97¾ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 90½ Br.
dito dito Prior. 5% 102¼ Gld. ½ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 97½ Br. ¼ Gld.
Sächs.-Schl (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 103¼ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 65¼ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 79 5/12 Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 85 Gld.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch 4% 72½ Gld.

Breslauer Wechsel-Course vom 16. August 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	141 1/12	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	151⅚	„	151½	„
dito dito 2 Mon.	150 11/12	„	—	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	„	6. 24⅙	„
Paris, 2 Mon.	80¾	„	—	„
Wien, 2 Mon.	103 5/12	„	—	„
Berlin, à vista	100⅙	„	—	„
dito 2 Mon.	—	„	99⅙	„

Universitäts-Sternwarte.

14. u. 15. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	11, 40	+ 18, 90	+ 16, 4	2, 0	2°	NO	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		11, 46	+ 18, 10	+ 15, 1	1, 0	0°	NNO	„
Nachmitt. 2 Uhr.		11, 62	+ 20, 50	+ 22, 1	7, 2	12°	NNO	große Wolken
Minimum		11, 36	+ 18, 10	+ 15, 1	1, 0	0°		
Maximum		11, 76	+ 20, 60	+ 22, 8	7, 2	23°		

Temperatur der Oder + 17, 5

15. u. 16. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	11, 68	+ 19, 45	+ 16, 3	2, 0	3°	O	heiter
Morgens 6 Uhr.		11, 62	+ 18, 30	+ 14, 3	2, 0	3°	NO	„
Nachmitt. 2 Uhr.		11, 74	+ 20, 50	+ 21, 9	6, 2	7°	O	„
Minimum		11, 58	+ 18, 30	+ 14, 3	2, 0	3°		
Maximum		11, 96	+ 20, 80	+ 22, 6	6, 2	10°		

Temperatur der Oder + 18, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.